

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



Januar 2022

Nr. 01/2022

2022

**Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
alles Gute für das Neue Jahr 2022 –
Glück, Gesundheit und Zuversicht auf allen Wegen!**

Bürgermeister Thilo Wagner,
der Gemeinderat und alle Mitarbeiter der Gemeinde Stegaurach

Mehr auf Seite 12

Amtliche Bekanntmachungen Seite 13
Kirchliche Nachrichten Seite 27



Senioren und Jugend Seite 31
Vereine Seite 35

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 98189-0
Hospizverein Bamberg e.V.	0951 955070

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel gGmbH	09542 779-0

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinikum a. Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am 06.01.22 entfällt die Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister, Thilo Wagner, wegen des Feiertages.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	17.00 – 19.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien am Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im Januar 2022

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Fr. 07.01.2022 / Do. 20.01.2022
Papiertonne	Mi. 05.01.2022
Biotonne	Do. 13.01.2022 / Do. 27.01.2022 /
Gelber Sack	Di. 04.01.2022

Anmeldeschluss für die nächste

Sperrmüllsammlung: 04.02.2022

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Christbaum-Abholaktion am 15.01.2022

Die FW-FL Stegaurach holt auch 2022 wieder Ihren Christbaum kostenfrei ab. Legen Sie den Baum bitte bis 8.00 Uhr zur Abholung bereit! Mehr auf Seite 35.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck – Zutritt nur mit FFP2-Maske!

Waizendorf-Kaifeck
96135 Stegaurach-Waizendorf
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Winterzeit (Nov., Dez., Jan., Feb., März):

Mi 14.00 – 17.00 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Sommerzeit (April, Mai, Juni, Juli, August, Sept., Okt.):

Mi 14.00 – 18.00 Uhr, Sa 09.00 – 14.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt

– Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat

– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Dienstag 01.02.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch 19.01.2022

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Adobe Stock, pixabay

Informationen durch den Bürgermeister



Rückblick auf das Corona-Jahr 2021 – Hoffnung und Zuversicht siegen!



Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Stegaurach,

Mit der folgenden Zusammenstellung lade ich Sie ein, das Jahr 2021 – ein komplettes von Corona geprägtes Jahr – noch einmal Revue passieren zu lassen. In vielerlei Hinsicht sind wir in 2021 zu routinierten Corona-Pandemie-Bekämpfern geworden: Die AHA-Regeln hatte jeder intus, die Maskenpflicht wurde zur Selbstverständlichkeit, die

Booster-Impfungen nach der Erst- und Zweitimpfung gingen nahezu reibungslos von statten und in Stegaurach ist das Corona-Schnelltestzentrum fast zur festen Einrichtung geworden.

In diesem Sinne bedanke ich mich recht herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die auf welchem Gebiet auch immer – persönlich oder berufsbedingt – zur Eindämmung der Corona-Pandemie beigetragen haben. Vielen Dank für Ihre Geduld, Ihren Einsatz und Ihre Solidarität! Ein besonderes Dankeschön schicke ich gerne an alle Helfer im Corona-Schnelltestzentrum in Stegaurach. Danke, dass sich so schnell viele Freiwillige gefunden haben!

Wie der Rückblick Ihnen zeigen wird, stand das Leben in der Gemeinde Stegaurach trotz des Corona-Virus glücklicherweise nicht komplett still. Was planbar und machbar war, haben wir sehr flexibel und zuversichtlich in Angriff genommen: im Gemeinderat, in der Verwaltung, in allen Einrichtungen der Gemeinde Stegaurach, in den Vereinen – alle haben wieder getan, was sie konnten! Herzlichen Dank für dieses Engagement!

Für die Gemeinde besonders herausragende Ereignisse, waren sicherlich der Umzug des Bürgerbüros in das Böttinger'sche Landhaus. Inzwischen finden alle Bürger*innen den Weg dorthin mühelos. Eine erste Ausstellung und ein Tag des offenen Denkmals im „Böttingerhaus“ haben dazu beigetragen.



Neu eingerichtet und gebührend eröffnet wurden zudem unser „Themenweg der Artenvielfalt“ zwischen Stegaurach und Mühlendorf sowie die „Dorfküche“ für die Offene Ganztagschule und die Kindergärten, um nur einige Projekte aus 2021 zu

nennen. Andere Projekte werden wir in 2022 erfreulicherweise beenden können, wie z.B. den Spielplatz an der Kornstraße. Einige Projekte werden uns noch mehrere Jahre beschäftigen, um für unsere Gemeinde das Beste zu erreichen, so z.B. der Ausbau des Glasfasernetzes und das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Hier haben wir 2021 die Arbeiten am Rahmenplan in Angriff genommen. Ein Entwurf soll Mitte 2022 erarbeitet sein. Der Gemeinderat und Bürger*innen haben sich dazu in Workshops informiert und eingebracht. Monatlich berichten wir im Amtsblatt über die Planungen und freuen uns, wenn wir für den Luigi-Padovese-Platz, das Krug-Gelände, den Schloßplatz, den Rathaus-Anbau, den Garten des „Böttingerhauses“ und den Kreisverkehr zu den Märkten am Ortseingang gute Zukunftslösungen finden.

In diesem Sinne gehe ich zuversichtlich in das Neue Jahr 2022 und wünsche Ihnen alles Gute, viel Hoffnung, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit! Ich freue mich, Sie 2022 bei möglichst vielen Gelegenheiten wiederzusehen!

Ihr

Thilo Wagner
1. Bürgermeister

1

Kein Neujahrsempfang
Mit einem Video begrüßen die Bürgermeister alle Bürger*innen im Neuen Jahr 2021 und blicken auf 2020 zurück. Ein Neujahrsempfang kann leider nicht stattfinden.

Sitzungen im Böttinger'schen Landhaus
Alle Sitzungen der Gemeinde finden das ganze Jahr über im neu sanierten Sitzungssaal des Böttinger'schen Landhauses statt. (Den Gemeinderat zwingen die Abstandsvorgaben in der Corona-Pandemie zeitweise in den Bürgersaal.)

Neuer Verkehrshelferweg in Mühlendorf
Ein neuer Verkehrshelferweg in Mühlendorf macht den Schulweg der Kinder sicherer.

Am Steinig – Vergabe der gemeindlichen Grundstücke abgeschlossen, Bebauung
Im Baugebiet „Am Steinig II“ fanden 2021 die ersten Bauarbeiten statt, die Grundstücke der Gemeinde wurden nach einem ausgeklügelten System vergeben.

2

Letzte von 3 Postkarten

Mit einer dritten Postkarte – eingelegt ins Amtsblatt – wollen wir die Bürger*innen mitten in der 3. Welle der Corona-Pandemie erfreuen.



Viele Grüße aus der
Gemeinde Stegaurach!

MASKEN-PRÄMIERUNG**Mitgliedsgemeinde in der Fairtrade Metropolregion Nürnberg**

Die Gemeinde Stegaurach wird Mitglied in der Fairtrade Metropolregion Nürnberg.



3

Testzentrum öffnet am 21.03.

Mit der überragenden Hilfe vieler Ehrenamtlicher öffnet am 21.03.2021 das Stegauracher Corona-Schnelltestzentrum in der Aurachtalhalle. Im April macht sich auch Landrat Johann Kalb ein Bild von den Testungen. Nach einer kleinen Pause im Herbst bei niedrigen Inzidenzen gingen die Tests nahtlos im Testzentrum im Rathaus, Schloßplatz 1, weiter. So konnten sichere Kontakte unserer Bürgerinnen und Bürger auch in den Innenräumen gewährleistet werden.

ZAMMA RAMMA DAMMA: Outdoor und mit Abstand

Am 20.03.2021 hat das traditionelle Zamma Ramma Damma der Gemeinde Stegaurach mit Rekordbeteiligung von Vereinen und Einzelpersonen stattgefunden. Endlich konnte die Solidarität in der Bürgerschaft wieder einmal gelebt und die Umwelt von viel Müll und Unrat befreit werden.

Schwedenkreuz Sanierung beendet

Das denkmalgeschützte Schwedenkreuz wurde saniert. Ortskundige Spaziergänger hatten es schon vermisst und freuen sich sehr, dass das Kreuz nun wieder in der Flur steht.

Fairtrade Town in App

Seit Anfang 2020 ist die Gemeinde Stegaurach Fairtrade Town. Nun findet man sie auch in der dazugehörigen App.

Jugendparlament pflanzt Bäume

Das Jugendparlament pflanzt Bäume an der Schallschutzmur für das Neubaugebiet „Am Steinig II“ in Mühlendorf.



4

Neues E-Car

Ab Mai stellt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis ein neues E-Car zum Verleih zur Verfügung, einen Volkswagen VW ID.3. Jetzt steigt die Reichweite auf bis zu 400 km.

Breitbandausbau

Ein Glasfaserkabel wurde von Wildensorg nach Stegaurach verlegt. Die Schule und die Gemeindeverwaltung im Böttinger'schen Landhaus werden neu angeschlossen.

Langjährige Gemeinderäte geehrt

Für ihr langjähriges Engagement werden die Gemeinderäte Heinrich Schubert (Bürgerliste, im Foto I.), Manfred Amon (CSU-Bürgerblock, 2.v.l.), Daniel Palasti (FW-FL, 3.v.l.) und Matthias Nöth (CSU-Bürgerblock) geehrt.



5

Neuaufgabe Branchenbuch
Die Neuaufgabe des Branchenbuchs „Aurachinfo – Wer? Wo? Was?“ ist erschienen.

Kronkorkensammeln für krebskranke Kinder
Karton- und säckeweise konnte das Zapfendorfer Ehepaar, das eine Kronkorken-Sammlung zugunsten der Stiftung Deutsche Kinderkrebshilfe in der Region ins Leben gerufen hat, im Oktober „Bierkäpsala“ beim Bauhof Stegaurach abholen. Die Stegauracher Bürger*innen haben fleißig gesammelt. Danke dafür! Die Aktion läuft auch im neuen Jahr weiter.

Stadtradeln
Die Radler aus der Gemeinde Stegaurach machen den 6. Platz im Landkreis Bamberg. Der Landkreis selbst schafft es auf den 2. Platz in Bayern und den 6. Platz in Deutschland. Respekt! Für die Gemeinde Stegaurach wurden so neun neue Bäume „erradelt“, die z.B. am Lerchenweg gepflanzt wurden.

6

Fotowettbewerb „Mein Stegaurach“
Vielen Dank für alle Einsendungen! Man kann den Bildern ansehen, wie sehr die Fotografen ihre Heimat lieben.



7

Spät gmäht
Die Gemeinde Stegaurach setzt sich für die Biodiversität ein. Dazu gehört auch, Blühflächen in der Gemeinde erst spät zu mähen. Neue Schilder machen darauf aufmerksam.

Themenpfad der Artenvielfalt: Einweihung 23.07.21 – Rätsel – Erkundung mit Bgm. Sommerferien
Am 23.07.21 wird der „Themenpfad der Artenvielfalt“ zwischen Stegaurach und Mühlendorf eingeweiht. 11 Informationstafeln bringen Interessierten nun die abwechslungsreiche Flora und Fauna im Aurachtal näher. Beim Gewinnrätsel zeigen die Bürger*innen ihr neu erlerntes Wissen. Bürgermeister Thilo Wagner erkundet den Pfad gemeinsam mit den Kindern beim Sommerferienprogramm.

8

Bürgerbüro: Umzug ins Böttinger'sche Landhaus
Das Bürgerbüro der Gemeinde Stegaurach ist nun im frisch sanierten Böttinger'schen Landhaus zu finden und zu den gewohnten Öffnungszeiten in neuen, großzügigen Räumlichkeiten für die Bürger*innen da.

Verdienstmedaille in Bronze Werner Waßmann
Dritter Bürgermeister Werner Waßmann wird mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze für seine besonderen Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung ausgezeichnet.

Sommerferienprogramm
Corona-bedingt bleiben wir erneut mit unseren Aktionen in der Gemeinde: Bogenschießen, Theater, Töpfern, Mountainbiken u.v.m. steht auf dem Programm und macht den Schüler*innen großen Spaß.

Alter Spielplatz in Unteraurach jetzt neu
Mit einem Spielhäuschen, einer Slackline, einer Nestschaukel, einem Karsseil, einer Wippe und einem Schaukeltier präsentiert sich der „Alte Spielplatz“ in Unteraurach ganz neu. Danke an die Mitarbeiter des Bauhofen!

2021

9

Tag des offenen Denkmals im Böttinger'schen Landhaus

Über 100 Bürger*innen informieren sich beim Tag des offenen Denkmals am 12.09.2021 in Kurzvorträgen von Kunsthistorikerin Madlen Jankowski über die Geschichte des Böttinger'schen Landhauses und freuen sich an den sanierten Räumlichkeiten.

Bürgerworkshop „Ortsmitte Stegaurach“

Die Planungen im ISEK-Verfahren (s. Grußwort des Bürgermeisters) münden in einen Bürgerworkshop – auch der Gemeinderat tagt anschließend zusammen mit den Planungsbüros. Transparent und bürgernah soll der Rahmenplan aufgestellt werden.

Dorfküche an der Schule Stegaurach startet

Mit dem Koch Oliver Müller startet die Gemeinde Stegaurach gemeinsam mit iSo e.V. eine Dorfküche an der Offenen Ganztagschule. Diese soll die Kinder der Grund- und Mittelschule Altenburgblick sowie die Kindergartenkinder in der Gemeinde ausgewogen und frisch bekochen.

Erster mobiler Impftermin am 16.09.21

Nicht nur das Testen auf Corona ist in der Gemeinde Stegaurach möglich, sondern an offenen Impfterminen auch das Immunisieren.

Waldkindergarten geht in's 2. Jahr

Der Waldkindergarten in Hartlanden startet in sein zweites Jahr.

Aktion „Gelbes Band“

Mit gelben Bändern machen die Gemeinde Stegaurach und Privatpersonen auf Obstbäume aufmerksam, die abgeerntet werden dürfen.

Mitglied beim Bündnis „Kommune für biologische Vielfalt“ und Partnergemeinde des Sterneparks Rhön

Die Gemeinde Stegaurach wird Mitglied beim Bündnis „Kommune für biologische Vielfalt“ und Partnergemeinde des Sterneparks Rhön. Ein gutes Beispiel für eine überlegte und zurückhaltende LED-Beleuchtung in der Gemeinde ist das Neubaugebiet „Am Steinig II“ in Mühlendorf.

Skulpturenausstellung Rafal Klementowski

Die erste Ausstellung im Böttinger'schen Landhaus zeigt Skulpturen des polnischen Künstlers Rafał Klementowski. Eines seiner Werke erwirbt die Gemeinde für das Landhaus.

Fortbildung für Bauhof-Mitarbeiter aus dem Landkreis in Stegaurach

60 Mitarbeiter von Bauhöfen aus dem gesamten Landkreis Bamberg treffen sich am 16.09.2021 zur jährlichen Fortbildung in der Gemeinde Stegaurach, um sich im Bereich „Ökologische Pflege kommunaler Grünflächen“ weiterzubilden.

Nadine Beck als Jugendpflegerin

Nadine Beck übernimmt die Stelle der Jugendpflegerin in der Gemeinde Stegaurach.

Bundestagswahl – Dank an die Wahlhelfer

Herzlichen Dank an alle Wahlhelfer, die die Bundestagswahl 2021 in der Gemeinde Stegaurach reibungslos über die Bühne gebracht haben!

Faire Woche von 20. bis 24.09.2021

Einige Einzelhändler, die Schule, die Bücherei und vor allem der Verein Khublei – Hilfe für Nordostindien e.V. hauchen der Fairen Woche Leben ein. Schüler*innen starten eine Kreideaktion, der Verein Khublei bietet einen Vortrag über Gewürze und einen indischen Kochkurs an.





10

Bücherei: Vortrag Overtourism

Die Pfarr- und Gemeindebücherei arbeitet immer wieder neue Corona-Maßnahmen aus, um den Zutritt für Bürger*innen möglichst umfassend und sicher zu gewährleisten. Passend zur Pandemie auch der Vortrag „Overtourism – Reisen nach Corona“

Apfelsaft von den Stegauracher Streuobstwiesen in der Bücherei

Der Arbeitskreis Agenda 21 hat wieder Apfelsaft aus den Früchten der gemeindlichen Streuobstwiesen gepresst. Den Saft gibt es in der Bücherei zu kaufen.

Spatenstich Spielplatz an der Kornstraße

Im Oktober ist Spatenstich beim Spielplatz an der Kornstraße. Inzwischen sind Spielgeräte und Pflanzen geliefert worden. Im Frühjahr 2022 soll der Kornblumen-Spielplatz fertig sein.

Storchennest geradegerückt

Ehrenamtliche vom Landesbund für Vogelschutz rücken das Storchennest auf dem Dach des Krug-Geländes zurecht. Nun können 2022 wieder Störche einziehen und gefahrlos Junge in dem Nest großziehen.

2021



11

Jugendparlament Neuwahlen 12

Nach zweijähriger Amtszeit haben die 12- bis 18-Jährigen der Gemeinde Stegaurach „erradelt“, auch der Arbeitskreis Agenda 21 herzlichen Glückwunsch an Niklas Jendrysik und Sebastian Losgar!

Neue Bäume in der Gemeinde Stegaurach

Beim Stadtradeln haben die Teilnehmer neun Bäume für die Gemeinde Stegaurach „erradelt“, auch der Arbeitskreis Agenda 21 pflanzt Bäume in Höfen: Stegaurach wird immer grüner! Die Pflege optimiert der Bauhof ständig, 2021 z.B. mit Baumsäcken zum vereinfachten Gießen.

12

Sanierung der Duschen in der Aurachtalhalle beendet

Nach einem Wasserschaden wurden die Duschen in der Aurachtalhalle aufwändig saniert.

Liebe Jugendliche, liebe Bürger*innen,

nun ist auch das Jahr 2021 zu Ende. Wie auch das Jahr 2020 war für unsere Arbeit Corona eine große Herausforderung. Wir haben das Beste draus gemacht und hoffen, dass euch unsere Projekte gefallen haben.



Was haben wir 2021 eigentlich alles geschafft? Wir konnten endlich unsere Baumpflanzaktion fertigstellen. Hierzu haben wir im Frühjahr 2021 verschiedenste Obstbäume vor der Lärmschutzwand in Mühlendorf gepflanzt. Auch haben wir nun endlich einen eigenen Raum im Forsthaus, in dem wir uns treffen können und an unseren Ideen feilen. Trotz Corona haben wir es geschafft das Open-Air-Kino umzusetzen. Wir haben uns gefreut, dass das so gut bei euch ankam und einige von euch da waren.



Gleichzeitig hatten wir im Oktober Neuwahlen und unsere zweijährige Amtsphase war vorüber. Unsere neuen Jungbürgermeister heißen nun Niklas Jendrysik und Sebastian Losgar. Ein Dankeschön geht an Simon Meisel, der uns die letzten zwei Jahre geleitet hat und uns zum Ende der Amtsperiode verlassen hat. Wir wünschen dir alles Gute für die Zukunft und hoffen, dich auch weiterhin noch ab und an zu sehen. Wir freuen uns neue, kreative Köpfe bei uns begrüßen zu dürfen und zusammen die nächsten zwei Jahre die Gemeinde Stegaurach noch schöner machen zu dürfen. Herzlich Willkommen Noah, Tobias und Laura!

Doch was sind unsere Pläne für das kommende Jahr? Nun, Corona hat uns gelehrt, dass das Leben schnell unberechenbar wird. Aus diesem Grund halten wir uns auch dieses Jahr wieder mit Präsenzveranstaltungen zurück. Wir planen trotzdem einige Veranstaltungen, wie z.B. eine Neuauflage des Open-Air-Kinos, eine Jugenddisko oder eine Vereinsmesse. Genauere Infos werdet ihr noch bekommen, da wir aktuell noch nicht wissen, wie und ob wir das Ganze mit Corona durchführen können.



Zusätzlich zu all den Veranstaltungen werden wir auch versuchen, in den sozialen Medien aktiver zu werden. Unsere neue Social-Media-Beauftragte Laura pusht unseren Instagram-Kanal mit vielen kreativen, neuen Ideen und auch Updates zu unseren Aktionen. Folgt uns gerne, wenn ihr neue Rezeptideen braucht, euch langweilig ist oder ihr einfach wissen wollt, was abgeht. Um unsere eigene Kreativität anzuregen, wollen wir uns dieses Jahr auch mehr mit anderen Jugendparlamenten austauschen. Falls ihr Ideen habt, was wir ändern können, kommt einfach auf uns zu und wir werden unser Bestes versuchen, eure Ideen umzusetzen.

Zum Abschluss möchten wir uns nun noch einmal bei allen bedanken, die unsere Arbeit erst möglich machen. Da wäre der Bürgermeister und die gesamte Gemeindeverwaltung, die uns immer mit Rat und Tat zur Seite stehen und uns jede Frage beantworten. Da ist der Gemeinderat, der uns immer wieder Feedback gibt, nachfragt und uns bei unseren Unternehmungen unterstützt, der Bauhof mit all seinen Mitarbeitern, die durch ihr Material die einzelnen Aktionen erst ermöglichen, und die Hausmeister, die bei unseren Aktionen nebendran stehen und jedes Problem lösen. Danke! Ohne euch wären all diese Aktionen niemals möglich. Wir hoffen, dass die Zusammenarbeit auch in der neuen Legislaturperiode so gut bleibt und wir viele neue Ideen und Projekte umsetzen können.

Euer Jugendparlament Stegaurach

Niklas Jendrysik

Niklas Jendrysik
1. Jungbürgermeister

Sebastian Losgar

Sebastian Losgar
2. Jungbürgermeister



Städtebauförderung in Stegaurach GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

Auch im neuen Jahr geht es in der Städtebauförderung weiter – heute wollen wir Ihnen ein sehr wichtiges Handlungsfeld für Stegaurach vorstellen, welches auch wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der anderen Handlungsfelder hat.

VERKEHR

Im Mittelpunkt der Entwicklung steht die Stärkung der Ortsmitte von Stegaurach. Dazu ist es erforderlich und sinnvoll, gestalterische und funktionale Schwächen im weiteren Straßenumfeld zu beheben. Dies gilt insbesondere für die **Achse der Hauptstraße/ Mühlendorfer Straße, wo die Verkehrssicherheit vor allem für Fußgänger und Radfahrer** ausreichend herzustellen ist. Zusätzlich gilt es auch die unzureichende Aufenthaltsqualität insgesamt zu verbessern. **Parkraumkonzepte** in der Hauptstraße sowie den angrenzenden Nebenstraßen runden die Maßnahmen ab.

Das **ÖPNV-Angebot** ist mindestens zu **sichern**, v.a. für die **Ortsteile** wesentlich zu **verbessern**.

Verkehr bezieht sich nicht alleine auf den Straßenverkehr mit PKWs und LKWs, sondern auf alle Verkehrsteilnehmer, also genauso Fußgänger, Radfahrer sowie ÖPNV und ruhenden Verkehr.

Die Bamberger und Mühlendorfer Straße bringen als Hauptdurchgangsstraßen eine hohe verkehrliche Belastung in den Ort. Gleichzeitig sind hier viele Versorgungseinrichtungen mit entsprechendem Fuß- und Radverkehr vorhanden. Daher geht es bei diesem Handlungsfeld um die potenziellen baulichen Maßnahmen oder alternativen Möglichkeiten zur Temporeduzierung. Darüber hinaus sollen straßenraumbegleitende Begrünungen für eine gestalterische Aufwertung der Ortsdurchfahrt sorgen. Ein weiterer Fokus liegt auf den Schwierigkeiten der Parksituation, für deren Lösung eigene Parkraumkonzepte erstellt werden sollen. Neben dem Individualverkehr wird es in diesem Handlungsfeld auch um die Stärkung und Sicherung des ÖPNVs gehen. Bei dem komplexen Thema sind neben der Gemeinde auch immer die zuständigen Straßenbaulastträger mit einzubeziehen, was umfangreiche Abstimmungen notwendig macht. Projekte in diesem Handlungsfeld zielen daher immer darauf ab die Belange aller Akteure einzubeziehen und aufeinander abzustimmen.

Auf Grund der aktuellen Corona-Entwicklungen werden wir Sie zunächst weiter auf diesem Weg informieren und im Frühjahr kommenden Jahres tagesaktuell entscheiden müssen, ob und in welcher Form die nächste Veranstaltung zusammen mit Ihnen durchgeführt werden kann. Wir hoffen, Sie bleiben dennoch interessiert beim Thema dabei!



Sollten sie bereits jetzt konkrete Ideen und Anregungen zu den jeweiligen Themen haben – lassen Sie diese doch gerne der Gemeindeverwaltung zukommen: postalisch oder per Email an: planen_bauen@stegaurach.de

Stadtradeln macht Baumpflanzungen in der Gemeinde Stegaurach möglich

Beim Stadtradeln 2021 haben die fleißigen Teilnehmer für die Gemeinde Stegaurach insgesamt neun Bäume „erradelt“, die die Mitarbeiter des Bauhofs nun peu à peu im Gemeindegebiet pflanzen.

Bereits an ihrem Platz sind zwei Baumhasel-Bäume als Alleebäume am Lerchenweg. Hier musste Ersatz für abgestorbene Bäume geschafft werden. Drei Blumeneschen finden ihren Platz am Kreuzweiher, ein Baumhasel am Friedhof sowie ein Baumhasel und zwei Blumeneschen an der Schule, genauer am Parkplatz der Ausrachtalhalle.

Hoffentlich wachsen die Bäume gut an, sodass wir uns 2022 über frisches Grün in der Gemeinde freuen können!



Geräte und Bäume für den Kornblumen-Spielplatz

Seit dem Spatenstich im Oktober hat sich der Spielplatz an der Kornstraße bereits ordentlich weiterentwickelt. Die Spielgeräte sind geliefert und zum Teil bereits eingebaut. Auch Bäume und Sträucher zur Begrünung sind angeliefert worden. Die Mitarbeiter des Bauhofes werden in den nächsten Wochen weiterhin kräftig anpacken, damit der Spielplatz mit Kleinkindbereich mit Sand- und Matschbereich, Kletterturm mit Rutsche, Schaukeln und einem Klettermikado wie geplant im Frühjahr für die Kinder freigegeben werden kann.



Zeugen gesucht!

Im Außenlager des Bauhofes nahe des Waizendorfer Sportplatzes wurden in der Zeit vom 24.11.2021 bis 01.12.2021 acht Meter Kupferdachrinne sowie vier Meter Kupferfallrohr entwendet. Es ist ein Schaden von ca. 400 Euro entstanden. Die Gemeinde Stegaurach hat Anzeige erstattet. Zeugen werden gebeten, sich entweder bei der Gemeinde unter Tel. Nr. 0951 /99 222-0 oder der Polizeiinspektion Bamberg Land unter Tel. Nr. 0951/9129-310 zu melden.



Mitteilungsblatt auf zertifiziertem Altpapier

Das Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach erscheint ab sofort auf dem Papier "Lettura 80", einem Recyclingpapier, das zu 100% aus Altpapier besteht. Dieses ist außer mit dem Blauen Engel auch FSC zertifiziert (FSC Recycled). Die Gemeinde Stegaurach will so einen weiteren Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Der Blaue Engel ist seit über 40 Jahren das Umweltzeichen der deutschen Bundesregierung. Unabhängig und glaubwürdig setzt er anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen. Er soll als Orientierung beim Einkauf dienen.

Die FSC Recycled Zertifizierung dürfen Produkte tragen, die ausschließlich aus Recyclingmaterial bestehen. Mit diesem Zertifikat soll echtes Recycling als förderungswürdig gekennzeichnet werden und den Materialien die gleiche Wertigkeit für die Kennzeichnung verliehen werden wie zertifiziertem Material aus der Waldwirtschaft. FSC Recycled Produkte machen bisher erst 5-10 % des Marktes aus.

Die Gemeinde Stegaurach nimmt daher sehr gerne die Rolle des Vorreiters ein und beruft sich aus Überzeugung auf den Blauen Engel bzw. den FSC Deutschland – Verein für verantwortungsvolle Waldwirtschaft e.V. als verlässlichste Organisation für die Absicherung wichtiger Umwelt- und Sozialstandards im Wald.

Mehr Informationen:
www.fsc-deutschland.de
 und www.blauer-engel.de



Gut für mich.
Gut für die Umwelt.



Besuchen Sie die Gemeinde Stegaurach doch auch im Internet!



Sie finden unsere Homepage hier:

www.stegaurach.de

Auf Facebook sind wir auch:

www.facebook.com/meinstegaurach

**Neues, Interessantes und Wichtiges
veröffentlichen wir hier ganz aktuell!**



Auf Facebook kommen Sie mit uns und anderen Usern unkompliziert ins Gespräch über alles, was in Stegaurach passiert! Klicken Sie mal rein und liken Sie uns!

Corona-Regeln im Rathaus

Nachdem die Inzidenzwerte in Stegaurach weiter hoch sind, kann das Rathaus weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung und mit FFP2-Maske zu den gewohnten Öffnungszeiten betreten werden.

Bitte wählen Sie zur Terminvereinbarung die für Sie passende Stelle:

Hauptamt, Tel. Nr. 0951/99 222-0
Bürgeramt, Tel. Nr. 0951/99 222-30
Bauamt, Tel. Nr. 0951/99 222-43
Finanzen, Tel. Nr. 0951/99 222-20

Allgemein gelten immer die aktuellsten Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.



FASCHINGSUMZUG ABGESAGT

Wegen der momentanen Corona-Pandemie-Lage und der angespannten Aussichten für die weiteren Wintermonate sagt die Gemeinde Stegaurach den Faschingsumzug 2022 samt Faschingsspektakel in der Aurachtalhalle ab. „Wir alle hoffen auf bessere Zeiten und dass die Corona-Pandemie endlich zu Ende geht“, so Bürgermeister Thilo Wagner in der letzten Gemeinderatssitzung.

Allen Narren und Jecken wünscht Wagner dennoch eine gute Zeit, Zuversicht und immer eine kleine Prise Humor!



Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

Raiffeisenbank Stegaurach Autoschlüssel

Bürgeramt Stegaurach
Schloßplatz 3, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
E-Mail: buergeramt@stegaurach.de



Gemeinde Stegaurach

www.stegaurach.de

SCHELLTESTZENTRUM im Rathaus

Die Gemeinde Stegaurach
bietet seit **17.11.2021** wieder
**Corona-Antigen-
schnelltestungen** an.



Diese werden im Untergeschoss des Rathauses, Schloßplatz 1, **immer mittwochs und freitags von 17.30 – 19.00 Uhr und sonntags von 09.30 – 11.30 Uhr** durchgeführt.

Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Die Anmeldung für die kostenfreien Tests erfolgt wie gewohnt über Covisa. Interessierte können auch ohne Anmeldung (mit Wartezeit) zum Test kommen.

Es ist stets ein Ausweisdokument vorzulegen.
Es besteht FFP2-Maskenpflicht.

Stegaurach testet Sie!

Kostenlose Schnelltests verfügbar!

Öffnungszeiten

Mi. und Fr. 17.30 – 19.00 Uhr
So. 09.30 – 11.30 Uhr

**HIER GEHTS ZUR
TERMINBUCHUNG**

<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/stegaurach/>

UNSERE TESTSTELLE:

Rathaus Stegaurach
Schloßplatz 1
96135 Stegaurach

1

Terminbuchung über
<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/stegaurach/>
oder direkt den obenstehenden QR-Code scannen

2

Test durch unser geschultes Personal durchführen lassen

3

Zum gebuchten Termin bei Ihrer Teststelle erscheinen

4

Anschließend wieder nach Hause gehen

5

Check-in mit Ihrem individuellen QR-Code

6

Ihr Testergebnis nach kurzer Zeit per E-Mail mit offiziellem Zertifikat

Bitte beachten Sie: Testung ist nur symptomlos möglich.

WWW.SCHNELLTEST-APOTHEKE.DE

Auch das Neue Jahr 2022 können wir perfekt mit einem Foto aus unserem gemeindlichen Fotowettbewerb „Mein Stegaurach“ begrüßen. Stefan Schreiber hat uns dieses treffende Bild zugeschickt, das den Zauber eines neuen Jahres oder eines neuen Wegstückes bestens eingefangen hat. Vielen Dank für das Zusenden des Fotos!

Im kleinen Foto auf der Titelseite hat Albert Kräling seinen Blick für die Natur und ihre Schönheit bewiesen. Herzlichen Dank, dass wir dieses Foto verwenden dürfen! Allen (Hobby-) Fotografen in Stegaurach wünschen wir auch 2022 wieder viel Inspiration in der schönen Gemeinde Stegaurach und freuen uns immer, wenn Sie Fotos mit uns teilen (Einsendungen gerne per E-Mail an amtsblatt@stegaurach.de)!



Winterdienst bitte beachten



Der Bauhof hat beim Winterdienst häufig Probleme mit geparkten Autos, die in Kurven, auf Halteverbotsflächen oder auf einem Wendehammer in Sackgassen stehen. Dieses rücksichtslose Verhalten behindert und verzögert die Arbeit der LKW und Traktoren, die die Straßen räumen und streuen. Wir bitten daher die Anwohner darauf zu achten, die Straßen frei zu halten. Nur so kann der Winterdienst reibungslos ausgeführt werden.

Die Gemeinde Stegaurach appelliert zudem an alle Anwohner, die Gehwege und Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen, bei Schneefall zu räumen bzw. (z.B. bei Glatteis) gefahrenfrei zu halten. Das gilt auch für unbebaute Grundstücke und öffentliche Zugangsstraßen und -wege zum Anwesen.



AUS DEM ARCHIV

Stegaurach gestern und heute

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie mit unserer Serie „Aus dem Archiv“ auf eine Erkundungstour durch die Geschichte unserer Gemeinde nehmen. Dieses Mal möchten wir in jedem Monat Festlichkeiten oder Traditionen im Jahresverlauf vorstellen, die zum Teil seit vielen Jahrzehnten Tradition sind und noch bis heute gefeiert werden.

Der Monat Januar und damit das Neue Jahr wird schon länger traditionell mit Böllern und Feuerwerk begrüßt. Nur nach dem Ersten Weltkrieg wurde dies vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Dezember 1919 verboten: „Die Abschießung von Feuerwerk zur Nachtzeit wird verboten. Zuwiderhandelnde sind aufzugreifen u. anzuzeigen.“ Dieser Beschluss dürfte auf erwartete Knallereien in der Silvesternacht gerichtet gewesen sein. Begründet wurde das Verbot nicht eigens – vielleicht empfand man angesichts des Endes des Ersten Weltkriegs im Vorjahr diese Art der Freudenbekundung als unpassend. Zudem dürften bei vielen aus dem Krieg Heimgekehrten mit Böllerschüssen Erinnerungen an Geschützfeuer geweckt worden sein, was angesichts der häufig labilen psychischen Lage vieler Kriegsheimkehrer vermieden werden sollte.

Neben der Aussendung der Sternsinger gibt es noch weitere Veranstaltungen und Aktionen für einen ordentlichen Start in das neue Jahr. Schon am Silvesternachmittag sorgt zum Beispiel die Mühlendorfer Blasmusik mit ihrem Neujahrsanspielen für eine musikalische Einstimmung. Ebenfalls bei einigen Vereinen beliebt ist das „Stärkantrinken“, um sich ausreichend Kraft für die Aufgaben im neuen Jahr zu holen. Bis mindestens 1996 war der Genuss von höherprozentigem Hopfenblütentee beispielsweise bei der SpVgg Stegaurach ein fester Termin im Jahreskalender. Danach wurde er zumindest in den Mitteilungsblättern der Verwaltungsgemeinschaft nicht mehr angekündigt. Stattdessen fand es auch beim SV Waizendorf ab 1996 statt – dies ist das einzige Jahr, in dem beide Sportvereine ein Stärkantrinken veranstalteten. In Waizendorf ist/war der Termin gleichzeitig mit einer Vereinsehrung und einem Kaffeekränzchen der Damen verbunden. Generell fanden und finden zu Jahresbeginn die Generalversammlungen mehrerer Vereine im Gemeindegebiet statt.

Seitens der Gemeinde selbst findet seit 2000 – und damit schon durchaus traditionell – Anfang Januar der Neujahrsempfang statt. Aus einem Dankschreiben im Mitteilungsblatt gehen die Mitwirkenden hervor: „Die Gemeinde Stegaurach bedankt sich bei allen Mitwirkenden beim Neujahrsempfang 2005. Angefangen von der musikalischen Ausgestaltung durch die Künstlerwerkstatt Stegaurach und den Kreuzschuher Kerwesmusikanten bis hin zum Agenda Beirat und der JU Stegaurach, die die Bewirtung übernommen haben.“



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2022 der Gemeinde Stegaurach

Bekanntmachung gemäß § 122 Abs. 3 und 4 Abgabeordnung i. V. m. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz über die Festsetzung der Grundsteuer 2022 und der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der derzeit gültigen Fassung über die Festlegung der Hundesteuer 2022.

A. Durch öffentliche Bekanntmachung kann die Gemeinde Stegaurach die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der gleichen Höhe wie im Vorjahr festsetzen. Vorbehaltlich der Festlegung in der Haushaltssatzung 2022 wird daher öffentlich bekannt gemacht, dass der Grundsteuerhebesatz 2022 in der

Grundsteuer A und Grundsteuer B 330 v. H.

beträgt.

Es sind somit die gleichen Grundsteuerbeträge wie im Vorjahr zu zahlen.

Die Fälligkeiten sind aus den zuletzt zugestellten Grundsteuerbescheiden ersichtlich

15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am **01.07.2022** fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Für die **Hundesteuer** ist ebenfalls der gleiche Betrag wie im Vorjahr zu zahlen. Die Steuer beträgt jährlich

1. für den 1. Hund 50,00 €
2. für jeden weiteren Hund 75,00 €
3. für jeden Kampfhund 500,00 €

Der Betrag ist am **01.04.** zur Zahlung fällig.

B. Sie erhalten für das Kalenderjahr 2022 keine Steuerbescheide.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde bzw. durch Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht angefochten werden.

Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu diesen Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise:

- Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Hunde- und Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grund- und Hundesteuer ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.
- Sollten Sie sich zukünftig für die Möglichkeit eines Lastschriftinzugs entscheiden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Wir bitten Sie für Kontendeckung zu sorgen.
- Die Forderungen, für die eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 23STE00000050771 der Gemeinde Stegaurach abgebucht.

Festsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2022 der Gemeinde Stegaurach 330 v. H.

Dieser Hebesatz gilt unverändert auch für das Jahr 2022.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Gewerbesteuer-Vorauszahlung wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 19 Absatz 2 des Gewerbesteuergesetzes die Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. **Sie erhalten für das Kalenderjahr 2022 keinen Steuerbescheid.**

Für die oben genannten Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid. Die Gewerbesteuer-Vorauszahlung ist vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig (§ 19 Absatz 1 Gewerbesteuergesetz).

Landratsamt Bamberg

**Staatliches Landratsamt
Veterinärwesen**



Öffentlich bekannt gegeben durch Veröffentlichung
im Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz) im Landkreis Bamberg

Aufgrund des Art. 170 Abs. 1 Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. bei Tenor 1: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 2: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 3: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsrechtsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-1 (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, bei Tenor 4: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 14a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665)], sowie Artikel 3 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Bamberg folgende:

Allgemeinverfügung:

1. Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Gebiet des Landkreises Bamberg bis einschließlich 1.000 Tiere haben sicherzustellen, dass

- a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen
 - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jeder Einstellung oder Ausstellung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstellung die freigeordneten Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der ViehVerkV unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.
 3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Gänse, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.
 4. Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 darf außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder von Personen, welche keine solche Niederlassung haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist. Beginn der Viertagesfrist ist der Tag des auf der tierärztlichen Bescheinigung eingetragenen Untersuchungsdatums bzw. des Datums des Laboruntersuchungsbefundes.
 - a) Im Fall von Enten und Gänsen sind die virologischen Untersuchungen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einem Landeslabor oder in einem für diese Untersuchung nach der Norm ISO/IEC 17025 akkreditierten Privatlabor durchzuführen. Die Probenahme für die virologische Untersuchung hat durch einen praktizierenden Tierarzt mittels eines Rachen- und Kloakentupfers zu erfolgen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Enten und Gänse zu untersuchen.
 - b) Im Fall von anderem Geflügel als Enten und Gänsen sind die zur Abgabe im Reisegewerbe vorgesehenen Tiere durch einen praktizierenden Tierarzt klinisch zu untersuchen.
 5. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

6. Kosten werden nicht erhoben.

7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 10. Dezember 2021

Dr. Juntunen

Der vollständige Text der Allgemeinverfügung (Tenor und Gründe) kann auf der auf der Internetseite des Veterinäramtes des Landratsamtes Bamberg und im Amtsblatt des Landkreises Bamberg nachgelesen werden!

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Der Alte Berg 20“ im Ortsteil Debring

Der Gemeinderat von Stegaurach hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nr. 875/4 und 875/5 einen rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBP/GOP) mit der Bezeichnung „Der Alte Berg 20“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteiles Debring in der Gemarkung Stegaurach östlich der Ortsstraße „Der Alte Berg“.

Die Geltungsbereichsflächen sind als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauNVO und als „Private Grünflächen“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB zu entwickeln.

Der räumliche Geltungsbereich des vBBP/GOP wird begrenzt

- | | |
|-------------|--|
| - im Westen | durch die Ortsstraße „Der Alte Berg“ |
| - im Süden | durch die Grundstücke Fl.Nrn. 875/3 und 861/3 mit Wohnbebauung und Fl.Nr. 861 mit landwirtschaftlicher Nutzung |

- im Osten durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück Fl.Nr. 863
 - im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 875/11 mit Wohnbebauung
- und beinhaltet die Grundstücke Fl.Nrn. 875/5 und 875/4 Gmkg. Stegaurach.



Die Verwaltung soll ein qualifiziertes Planungsbüro mit der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beauftragen.

Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Dabei kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Das Beteiligungsverfahren ist nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung öffentlich bekannt zu machen.

Stegaurach, den 16.12.2021
gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für die Grundstücke Fl.Nrn. 875/5 und 875/4 Gmkg. Stegaurach (Debring, Der Alte Berg 20)

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Der Alte Berg 20“ (Grundstücke Fl.Nrn. 875/5 und 875/4 Gmkg. Stegaurach) eine Veränderungssperre anzukündigen. Der Wortlaut der beiliegenden Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Gemeinde Stegaurach erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Für die Grundstücke Fl.Nrn. 875/5 und 875/4 der Gemarkung Stegaurach wird eine Veränderungssperre angeordnet.

- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre liegt östlich der Ortsstraße „Der Alte Berg“ (Fl.Nr. 724/3) für das Grundstück Fl.Nr. 875/5 und 875/4 der Gemarkung Stegaurach. Östlich des Grundstücksstreifens Fl.Nr. 875/4 grenzt das Außenbereichsgrundstück Fl.Nr. 863 an. Südlich grenzt das Grundstück Fl.Nr. 875/3 („Der Alte Berg 16“), nördlich das Grundstück Fl.Nr. 875/11 („Der Alte Berg 22a“) an. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dargestellt im beiliegenden Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 2 Verbote

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt werden und bauliche Anlagen dürfen nicht beseitigt werden.
- (2) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen des Grundstücks und baulicher Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 3 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrer Bekanntmachung. Der Gemeinderat hat die Satzung am 14.12.2021 beschlossen.

Hinweise:

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für den dadurch entstandenen Vermögensnachteil eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung bei der Gemeinde Stegaurach schriftlich beantragt (§ 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB).

Anlage zu § 1 Absatz 2 der Satzung



Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 09.11.2021, TOP 3ö den Erlass der nachfolgend abgedruckten Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekannt gemacht:

Bekanntmachung

Erste Änderung der Richtlinien der Gemeinde Stegaurach für die Auszeichnung verdienter Sportler, kulturell und sozial engagierter Personen und Vereinsfunktionäre (AuszRichtl) vom 11.07.2017 (= 1. ÄndS- AuszRichtl) vom 09.11.2021

§ 1

Die Satzung über Richtlinien der Gemeinde Stegaurach für die Auszeichnung verdienter Sportler, kulturell und sozial engagierter Personen und Vereinsfunktionäre (AuszRichtl) vom 11.07.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

1. Einzelsportler

Für Leistungen nach § 4 Ziffer 1 eine Urkunde und evtl. ein von der Verwaltung oder dem gemeindlichen Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport (ASBKS) festzulegendes individuelles Geschenk.

2. § 11 erhält folgende Fassung:

Als Auszeichnung für Tätigkeiten im Verein oder in der Gruppe i.S.v. § 10 wird verliehen:

- Für mindestens 10 bis 25-jährige Tätigkeit eine Urkunde und evtl. ein von der Verwaltung oder dem gemeindlichen Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport (ASBKS) festzulegendes individuelles Geschenk.
- Ab 30-jähriger Tätigkeit eine Urkunde und ein Präsentkorb oder gleichwertiges individuelles Geschenk.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stegaurach, den 09.11.2021

gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB -

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mittelberg“ mit Änderung Bebauungsplan „Neuaurach - Friedhof“ und Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Nahversorgung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Mittelberg“ mit Änderung BBP „Neuaurach - Friedhof“ und Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBBP) „Sondergebiet Nahversorgung“ in der Fassung vom 14.12.2021 gemäß (gem.) § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der BBP/GOP für das Gebiet westlich der Bundesstraße B 22 und südlich/südöstlich der Staatsstraße St 2276 im Hauptort Stegaurach in Kraft.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Stegaurach teilflächig (TF): Flur - Nummer 593 (TF), 594/1 (TF), 594/8 (TF), 596/3 (TF), 598 (TF) und 600 (TF)

Der BBP/GOP, bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung (inkl. Anlage) und den Fachgutachten in der Fassung vom 14.12.2021 kann im Rathaus der Gemeinde Stegaurach (Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, Bauverwaltung, EG 2) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden. Ergänzend stehen die Planunterlagen auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des BBP/GOP schriftlich gegenüber der Gemeinde Stegaurach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

gez. Wagner

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

über die

18. Änderung/Berichtigung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mittelberg“ mit Änderung Bebauungsplan „Neuaurach - Friedhof“ und Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Nahversorgung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Mittelberg“ mit Änderung BBP „Neuaurach - Friedhof“ und Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBBP) „Sondergebiet Nahversorgung“ in der Fassung vom 14.12.2021 gemäß (gem.) § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt vom 01.01.2022 gesondert bekannt gemacht.

Dieser BBP/GOP wurde gem. § 13 b BauGB aufgestellt. Innerhalb seines Geltungsbereiches wurde im Bereich der Grundstücke mit den Flur - Nummern 593, 594/1, 594/8, 596/3, 598 und 600 (alle Gemarkung Stegaurach) ein „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO (Bauordnungsverordnung), Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung (Zwb.) „Elektrizität, Trafostation“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB, Grünflächen mit der Zwb. „Baugebietseingrünung“ und „Friedhof“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB und Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB festgesetzt. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP/LSP) stellte hier bislang Flächen für die Landwirtschaft, Verkehrs- und Grünflächen dar.

Um den Vorgaben des § 8 Abs. 3 BauGB zu genügen, wonach ein BBP/GOP aus dem FNP/LSP zu entwickeln ist, wurde der FNP/LSP im vorgenannten Bereich in Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO, in Straßenverkehrsflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, in Flächen für Elektrizität gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB, in Öffentliche Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB und in öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB geändert. Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind dem Planausschnitt zu entnehmen.

Bei der von der Gemeinde Stegaurach vorgenommenen 18. FNP-/LSP - Änderung handelt es sich um eine Plananpassung im Sinne einer Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Ein reguläres Planänderungsverfahren gemäß den §§ 3 und 4 BauGB war insofern nicht notwendig. Eine entsprechende Planzeichnung mit der nachrichtlichen Darstellung der Berichtigung war als Anlage integrierter Bestandteil des Verfahrens zur Aufstellung des BBP/GOP „Mittel-

berg“ mit Änderung BBP „Neuaurach - Friedhof“ und Änderung vBBP „Sondergebiet Nahversorgung“ und wurde der Öffentlichkeit sowie den Behörden/Trägern öffentlicher Belange in diesem Zuge zur Kenntnis gegeben.



Die Planzeichnung der 18. FNP-/LSP - Änderung/Berichtigung kann im Rathaus der Gemeinde Stegaurach (Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, Bauverwaltung, EG 2) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten eingesehen werden und hierüber Auskunft verlangt werden. Ergänzend steht die 18. Änderung/Berichtigung auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach zur Einsichtnahme zur Verfügung.

gez. WAGNER
1. Bürgermeister

im Westen durch Grundstück Fl.Nr. 607 mit landwirtschaftlicher Nutzung.
im Osten durch die Ortsstraße „Der Alte Berg“.

begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Stegaurach:

Fl.Nrn.: 869, 870 und 871

Es ist beabsichtigt, die Geltungsbereichsflächen als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauNVO und als „Private Grünflächen“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB zu entwickeln.

Der Planentwurf wird vom Büro DÖRFLER PLUS Architekten Stadtplaner & Partner mbB, Bamberg ausgearbeitet.

Da die Voraussetzungen des § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) in Verbindung (i.V.m.) § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Dabei kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden und abgesehen wird.

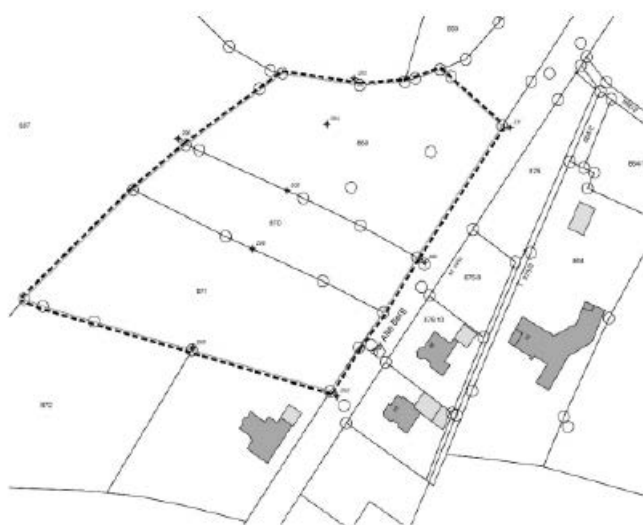
§ 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden. Bei der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. nach § 4 Abs. 2 BauGB ist jedoch darauf hinzuweisen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wird. Dieser Hinweispflicht wurde hiermit nachgekommen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kann verzichtet werden und wurde im vorliegenden Fall verzichtet.

Stegaurach, den 16.12.2021
gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Der Alte Berg II“ im Ortsteil Debring

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBP/GOPs) mit der Bezeichnung „Der Alte Berg II“ aufzustellen.



Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteiles Debring in der Gemarkung Stegaurach westlich der Ortsstraße „Der Alte Berg“.

Der räumliche Geltungsbereich des vBBP/GOPs wird

im Norden durch die Grundstücke Fl.Nr. 563, 564 und 868 mit forst- und landwirtschaftlicher Nutzung.
im Süden durch Grundstück Fl.Nr. 872 mit landwirtschaftlicher Nutzung und das Grundstück Fl.Nr. 872/3 mit Wohnbebauung.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Böttinger Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 09.11.2021 (Nr. 2021/GR/012)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2021 (Nr. 2021/GR/011)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.10.2021 (Nr. 2021/GR/011) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwände hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 ISEK/Rahmenplan Stegaurach hier: Vorentwurf für ein Nutzungskonzept für das "KRUG-Gelände"

Frau SEEBACH vom Planungsbüro BFS+ GmbH aus Bamberg präsentiert die Ergebnisse für die Entwicklungsziele des KRUG-Geländes, welche in den Workshops mit den Ratsmitgliedern und den Bürgern erarbeitet wurden.

Mit den Zielvorstellungen von der Gemeinde Stegaurach und Bedarfsanalysen vom Planungsbüro BFS+ GmbH können dann Rahmenbedingungen als „Handreichung“ an den Investor weitergegeben werden, damit wiederum eine neue Entwurfsplanung erstellt werden kann.

Folgende zusammengefasste Rahmenbedingungen entsprechend der erarbeiteten „Bebauungsidee VE 2“ werden zur Umsetzung vorgeschlagen:

Nutzung

- Altes KRUG-Gebäude in Teilen als Café / Gemeinschaftsräume nutzen (sofern ein barrierefreier Zugang gewährleistet werden kann)
- Weitere Flächen im KRUG-Gebäude ggf. für Studentenwohnen nutzen
- Erweiterungsbau Hotel für kleinräumigen Wohnraum / Wohnraum für Familien nutzen (je nach Umsetzbarkeit)
- Neue Gebäudeeinheiten barrierefrei gestalten, so dass Senioren- / Mehrgenerationen- / Familienwohnungen möglich sind

Gestaltung

- Offene Gebäudestellung
- Öffentliche Durchwegung (in Teilbereichen) ermöglichen – barrierefreier Zugang zu Gemeinschaftsräumen / Öffentliche Nutzung im KRUG
- Moderne und gleichzeitig an die örtliche Struktur angepasste Architektur
- Soweit möglich "kleinteilige" Bebauung – kein mächtiger Kubus, der alles überdeckt
- An das Ortsbild angelehnte Höhenentwicklung (unter Beachtung der Topographie)
- Möglichst Erhalt des schützenswerten Baumbestandes
- Minimierung Versiegelungsgrad und umfangreiche Grüngestaltung

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ (versiegelte Fläche, max.): 0,6
- Dachform/Geschossigkeit (max.): Satteldach: II+D, Pultdach / Flachdach: III
- Max.Firsthöhe: 11 m

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Zielvorstellungen und Analysen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die zusammengefassten Rahmenbedingungen mit dem Investor zu besprechen, damit eine neue Entwurfsplanung erstellt und vorgelegt werden kann.

TOP 03 Erste Änderung der Richtlinien der Gemeinde Stegaurach für die Auszeichnung verdienter Sportler, kulturell und sozial engagierter Personen und Vereinsfunktionäre (AuszRichtl) vom 11.07.2017 (= 1. ÄndS-AuszRichtl)

Die Gemeinde Stegaurach zeichnet alljährlich Einzelpersonen und Mannschaften für hervorragende sportliche Leistungen aus. Ebenso werden langjährige Vereinsfunktionäre, Kulturschaffende sowie sozial engagierte Personen ausgezeichnet.

Die entsprechenden Regularien hierzu sind in den Richtlinien der Gemeinde Stegaurach für die Auszeichnung verdienter Sportler, kulturell und sozial engagierter Personen und Vereinsfunktionäre (Ausz-Richtl) vom 11.07.2017 festgelegt.

Hierbei wurde bislang je nach Leistung eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille sowie eine Urkunde ausgehändigt. Nachdem der Bestand an Gemeindemedailles aufgebraucht ist und neu beschafft werden müsste, wurde darüber diskutiert, ob das Überreichen einer Medaille noch zeitgemäß und sinnvoll ist.

Der gemeindliche Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport (ASBKS) hat sich in seiner Sitzung am 17.03.2021 vorberatend mit der Thematik befasst und empfohlen, dass die Gemeindemedailles in Zukunft wegleiben und nur noch eine Urkunde sowie kleine Sachgeschenke mit überreicht werden sollten. Die Verwaltung hat daher eine Satzung zur entsprechenden Änderung der Auszeichnungs-Richtlinien-Satzung vorbereitet, welche das Überreichen von Medaillen ersatzlos herausnimmt. Neben einer Urkunde soll künftig nur noch ein von der Verwaltung oder dem ASBKS festzulegendes individuelles Geschenk überreicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die Richtlinien der Gemeinde Stegaurach für die Auszeichnung verdienter Sportler, kulturell und sozial engagierter Personen und Vereinsfunktionäre (Ausz-Richtl) vom 11.07.2017 entsprechend zu ändern. Die vorliegende (erste) Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Der genaue Satzungswortlaut ist der vorangehend abgedruckten Bekanntmachung der Satzung zu entnehmen.)

TOP 04 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBP/GOP) mit der Bezeichnung "Der Alte Berg II" im Ortsteil Debring hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.12.2019

Die Einführung des § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren im Jahr 2017 durch das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt“ war mit der Festlegung klarer Fristen für die Anwendbarkeit des § 13b verbunden. Die ursprünglich vorgesehene Frist für in diesem Zeitfenster eingeleitete Planverfahren endete somit am 31.12.2021. Dies bedeutet, dass der Satzungsbeschluss für diese Bauleitplanverfahren spätestens im Dezember 2021 vom Gemeinderat gefasst werden muss. Im vorliegenden Bauleitplanverfahren ist dies aber nach Auffassung der Verwaltung nicht mehr möglich, da die Billigung des Planentwurfes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange noch nicht stattgefunden hat.

Durch das BauGB-Änderungsgesetz 2021 wurde auch § 13b dahingehend geändert, dass die darin genannten Fristen zur förmlichen Einleitung eines Verfahrens auf den 31.12.2022 und für die Fassung des Satzungsbeschlusses auf den 31.12.2024 verlängert wurden.

Entsprechend dem Mustererlass zum BauGB-Änderungsgesetz 2021 (= sog. Baulandmobilisierungsgesetz) wird zum Umgang mit „... begonnenen Bebauungsplanverfahren, bei denen ein Verfahren nach § 13b „alt“ bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet wurde und ein Satzungsbeschluss voraussichtlich nicht bis zum 31. Dezember 2021 gefasst wird“ folgendes ausgeführt:

„Die Einführung des § 13b im Jahr 2017 war mit der Festlegung klarer Fristen für die Anwendbarkeit des § 13b verbunden. Die ursprünglich vorgesehene Frist bis zum 31. Dezember 2021 sollte daher möglichst genutzt werden, um begonnene Planverfahren zu Ende zu führen. Dies dürfte sich insbesondere dann anbieten, wenn wesentliche Schritte des Verfahrens bereits abgeschlossen sind. Ob bei Verfahren nach § 13b „alt“ eine Umstellung auf das neue Recht (§ 13b „neu“) gemäß § 233 Absatz 1 Satz 2 möglich ist, könnte angesichts der befristeten Geltung des § 13b „alt“ fraglich sein. Es kann sich daher empfehlen, das ursprüngliche Bauleitplanverfahren zu beenden und die bereits erfolgten Verfahrensschritte zu wiederholen.“

Seitens der Bauverwaltung wird daher empfohlen, den seinerzeitigen Aufstellungsbeschluss aufzuheben und das ursprüngliche Bauleitplanverfahren zu beenden. Es kann dann zu gegebener Zeit ein neuer Aufstellungsbeschluss (mit den dann geltenden neuen Fristen) gefasst werden.

Beschluss:

Der in der Sitzung am 10.12.2019 (TOP 3ö) gefasste Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan (vBBP(GOP) mit der Bezeichnung „Der Alte Berg II“ in Debring (welcher im Amtsblatt Nr. 1/2020 öffentlich bekannt gemacht wurde) wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss im kommenden Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach öffentlich bekannt zu machen.

TOP 05 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit iSo e.V. für den Betrieb der Dorfküche im Rahmen der OGTS

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 (TOP 2ö) beschlossen, im Bereich der OGTS im Schulzentrum Stegaurach eine Dorfküche („Frisch-Küche“) einzurichten. Es war vorgesehen, dass die Gemeinde zuzumachen ist zum Träger der OGTS, dem Verein iSo e.V., für den Betrieb eine gGmbH gründet. Zwischenzeitlich wurde aus betriebswirtschaftlichen Gründen entschieden, keine gGmbH zu gründen, sondern für die Dorfküche lediglich als Kooperationsprojekt mit folgenden Eckpunkten zu betreiben:

- Es werden folgende Einrichtungen von Montag bis Freitag entsprechend der von den Einrichtungsleitungen angezeigten Bedarfe versorgt:
 - die Offene Ganztagschule (OGTS),
 - Kindergarten- und Kinderkrippengruppen der KiTa's „Don Bosco“ und „St. Marien“.
- In der OGTS der Grund- und Mittelschule Altenburgblick erfolgt die Zubereitung und Ausgabe direkt vor Ort. Alle anderen Einrichtungen werden beliefert.

- Das Schulcatering der Dorfküche Stegaurach verfolgt das Ziel, für Schul- und Kindergartenkinder aus dem Gemeindegebiet eine gesunde, frisch zubereitete und regionale Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen. Die bislang praktizierte Misch-Küche wird sukzessive in eine Frisch-Küche umgewandelt. Die Umsetzung erfolgt entsprechend dem „Rahmenkonzept Dorfküche“ von iSo e.V. in der jeweils aktuellen Fassung.

- Leistungen von iSo e.V.:
 - Erstellung sowie inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung eines Rahmenkonzeptes für die Dorfküche.
 - Das im Projekt tätige Personal ist bei iSo e.V. angestellt. Dem Träger obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal. Zentrale Personalentscheidungen werden in Absprache mit der Gemeinde getroffen. iSo gewährt dem Personal die notwendige fachliche Unterstützung, Fortbildung und die Teilnahme an entsprechenden fachlichen Austauschgremien.
 - Planung, Organisation und Durchführung der Essensversorgung unter Einhaltung des DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in KiTas sowie der vereinbarten Absprachen bezüglich Essenszeiten, Menü und Lieferanten.
 - Reinigung der benötigten Küchengerätschaften und des Geschirrs.
 - Kosten- und Finanzierungsplanung sowie die Abrechnung mit den versorgten Einrichtungen.
 - Erstellen eines jährlichen Kostennachweises nach Schuljahresende für die Gemeinde.
- Leistungen der Gemeinde Stegaurach:
 - Unentgeltliches Zur-Verfügung-Stellen der für den Betrieb der Dorfküche benötigten Räumlichkeiten inklusive erforderlicher Ausstattung.
 - Essensauslieferungen an die Einrichtungen im Gemeindegebiet.
 - Regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten.
 - Die Gemeinde verpflichtet sich als Sachaufwandsträger zur Übernahme folgender finanzieller Mittel:
 - Die Kommune gewährt für die Personalkosten der Küchenkräfte einen pauschalen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR.
 - Die Kommune übernimmt weiterhin die Kosten für die Ausgabehelfer in der OGTS i.H.v. 8.750,00 EUR.
 - Die Zahlung erfolgt in 2 Abschlagszahlungen für das jeweilige Kalenderjahr. Der erste Abschlag (für Sept. – Dez., fällig zum 01.11.) beträgt 6.250,00 EUR, der zweite Abschlag (für Jan. – Aug., fällig zum 01.05.) beträgt 12.500,00 EUR. Nichtverausgabte Mittel fließen in eine projektbezogene Rücklage.
 - Die Gemeinde Stegaurach verpflichtet sich, im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung etwaige, nicht verschuldete Defizite bei iSo e.V. zu übernehmen. Diese werden, falls entstanden, nachträglich kostengenau in Rechnung gestellt.

Der Verein iSo e.V. hat zwischenzeitlich einen ortsansässigen Koch, Herrn Oliver MÜLLER, eingestellt, der zum 01.09.2021 den Betrieb der Dorfküche übernommen hat. Für das Dorfküchen-Projekt soll nunmehr eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Der Vertrag gilt zunächst für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2022 und verlängert sich im Anschluss jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht 3 Monate vor Beginn eines neuen Schuljahres von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die Beschlussfassung über den vorliegenden Kooperationsvertrag mit iSo e.V. für den Betrieb der Dorfküche Stegaurach auf die nächste GR-Sitzung zu verschieben. Herr GENSNER von iSo e.V. soll hierzu die aktualisierte Kostenberechnung des Dorfküchen-Projektes vorlegen und erläutern, warum vom ursprünglichen Vorhaben, eine gGmbH zu gründen, abgerückt worden ist.

TOP 06 Gewährung einer Corona-Soforthilfe 2021 für Vereine

Der Finanzausschuss hat sich in seinen vorberatenden Sitzungen für den Haushalt 2021 dafür ausgesprochen, noch einmal, wie im Jahr 2020, einen Rettungsfonds in Höhe von 7.000,00 EUR für Vereine mit Einbußen durch die Coronakrise aufzulegen. Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2021 mit aufgenommen. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat liegt jedoch noch nicht vor.

Im Juli-Amtsblatt 2021 wurde die Fördermöglichkeit durch die Gemeinde dennoch bereits publiziert. Mittlerweile ist hierzu 1 Antrag eingegangen.

Im Dezember-Amtsblatt 2021 soll nochmals ein Hinweis auf die Unterstützungsmöglichkeit an die örtlichen Vereine veröffentlicht werden. Nach Möglichkeit sollen noch eingehende Anträge zügig bearbeitet und bis Ende Dezember 2021 ausgezahlt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach billigt die Gewährung einer Corona-Soforthilfe 2021 für Vereine analog der für 2020 geltenden Regelungen.

Auf die Möglichkeit ist durch Bekanntmachung im kommenden Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde hinzuweisen. Evtl. eingehende Anträge sollen durch die Verwaltung zügig geprüft werden, so dass sie im Haushaltsjahr 2021 auf Anordnung des 1. Bürgermeisters noch ausgezahlt werden können.

TOP 07 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

7.1 Weihnachtsmarkt Stegaurach am 27./28.11.2021 hier: Beratung über die Durchführung bzw. Auflagen für die Veranstaltung

Frau Margot SCHEER beabsichtigt am 27. und 28.11.2021 wieder einen Weihnachtsmarkt durchzuführen. Er soll in diesem Jahr im Bereich Rathaus/Pfarrheim/Dorfplatz und Kirchplatz stattfinden. Die Bayer. Staatsregierung hat mit Bekanntmachung im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) 2021 Nr. 736 vom 19.10.2021 ein Rahmenkonzept für Weihnachtsmärkte erlassen. Der Veranstalter des Weihnachtsmarkts darf gemäß Ziffer 1.2 von den Vorgaben des Rahmenkonzepts nur durch strengere Sicherheits- und Hygieneregeln abweichen. Hierin ist unter Ziffer 3.2 u.a. ausgeführt, dass unter freiem Himmel keine Maskenpflicht besteht und keine gesetzlich angeordnete 3G-Pflicht besteht. Gemäß Ziffer 3.1 muss immer ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen eingehalten werden. Menschenansammlungen dürfen sich nicht bilden. Vom Veranstalter des Weihnachtsmarkts muss ein umfassendes individuelles Infektionsschutzkonzept für seine Mitarbeiter, die Standbetreiber und die Besucher vorgelegt werden.

Das aktuelle Infektionsgeschehen in Bayern gibt derzeit jedoch keinen Anlass, die Schutzmaßnahmen gegen eine mögliche Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu vernachlässigen.

In einigen größeren Kommunen, wie z.B. Coburg und Lichtenfels, gab es bereits Stadtratsbeschlüsse, den Weihnachtsmarkt 2021 mit einer 3G-Plus-Regelung durchzuführen, da man zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzen kann, wie sich die Lage bis Ende November entwickelt und man gerade auch für die Standbetreiber Planungssicherheit haben muss. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m ist auf einem Weihnachtsmarkt schwer umsetzbar. Die Anordnung einer Maskenpflicht auch im Freien erscheint daher als notwendige Konsequenz zum Schutz der Besucher und der Standbetreiber.

Ein Ausschank von Getränken und andere Bewirtung der Besucher ist trotz aller Auflagen und Einschränkungen trotzdem nicht möglich. Es ist daher fraglich, ob man unter diesen Voraussetzungen dennoch einen Markt abhalten soll. Seitens der Gemeinde wird daher empfohlen, in diesem Jahr hinsichtlich der hohen Inzidenzzahlen von jeglichen Weihnachtsmärkten abzusehen.

7.2 Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten auf den Grundstücken Fl.Nrn. 385/1, 385/2 und 385/3 Gmkg Höfen – Waizendorf, Kirchberg 14, 14a und 14b – hier: Bürgerinformationsveranstaltung am 02.11.2021 zum Urteil des Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth vom 19.08.2021 und Beratung über das weitere Vorgehen

Am 02.11.2021 wurden alle Anlieger des Bauvorhabens zu einer Bürgerinformationsveranstaltung in Waizendorf eingeladen. Nachdem Ihnen der zeitliche Ablauf vom ersten Bauantrag (26.09.2016) bis zum schriftlichen Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth (19.08.2021) bzw. dem Beschluss des Gemeinderates Stegaurach vom 12.10.2021, dass ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt werden soll, ausführlich dargestellt worden war, wurde darüber diskutiert, ob es angesichts der geringen Erfolgsaussichten sinnvoll ist das Verfahren weiter zu betreiben.

Nach eingehender Diskussion war die überwiegende Mehrheit der Anlieger dafür, das Gerichtsverfahren nicht weiter zu betreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den Beschluss vom 12.10.2021 (TOP 10nö) zurückzunehmen. Angesichts der geringen Erfolgsaussichten und der erfolgten Meinungsbekundung bei den Anliegern des Bauvorhabens soll der gestellte Antrag auf Zulassung der Berufung zurückgenommen und das gerichtliche Verfahren nicht weiter fortgeführt werden.

TOP 08 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

8.1 Abrissarbeiten auf dem Anwesen „Mühlendorfer Straße 6“ in Stegaurach

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN erkundigt sich, ob die auf dem Anwesen „Mühlendorfer Straße 6“ in Stegaurach vorgenommenen Abrissarbeiten tatsächlich genehmigt waren.

1. Bürgermeister WAGNER erläutert, dass der Abriss eines Teils der alten Nebengebäude mit der Unteren Denkmalschutzbehörde vor Ort abgesprochen und genehmigt worden ist. Für den darüber hinaus vorgesehenen Neubau von Gebäuden liegt noch kein Bauantrag vor.

8.2 Ausstattung der Schulräume mit Luftreinigungsgeräten

GR'in Margot SCHEER erkundigt sich, ob schon Luftreinigungsgeräte in den Schulräumen installiert wurden.

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass aktuell die Planungen für den Einbau stationärer Anlagen laufen. Für die beantragten mobilen Geräte fehlt noch die Genehmigung durch die Regierung. Diese müsste aber in den nächsten Tagen eintreffen.

8.3 Evtl. Errichtung eines Fernwärmenetzes in der „Hartlandener Straße“

GR HACK erkundigt sich, ob man im Zuge der Erneuerung der „Hartlandener Straße“ zwischen Kirche und Feuerwehrhaus nicht auch ein Fernwärmenetz installieren könnte.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass hierfür derzeit weder ein Konzept noch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung oder einen evtl. Betreiber gibt. Die Erfahrungen mit dem Fernwärmenetz im Baugebiet „777“ in Debring haben gezeigt, dass es schwierig ist, ein solches Netz längerfristig wirtschaftlich zu betreiben, zumal es keinen Anschluss- und Benutzungszwang gibt. Auch im Dorferneuerungsbeereich in Kreuzschuh konnte trotz umfassender Interessenserkundung kein Betreiber für ein Fernwärmenetz gefunden werden.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Böttinger Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 22.11.2021 (Nr. 2021/BA/012)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses (BA) und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Ortstermin zur Besichtigung der Räumlichkeiten des gemeindlichen Gebäudes "Zur Alten Schule 2" in Höfen Treffpunkt zur Abfahrt ist um 18:00 Uhr am Rathaus oder um 18:10 Uhr vor Ort in Höfen, "Zur Alten Schule 2"

Die Mitglieder des Bauausschusses sollen sich die Räumlichkeiten des gemeindlichen Anwesens „Zur Alten Schule 2“, speziell die Wohnung, ansehen und dann beraten, wie das weitere Vorgehen aussehen wird. Weitere Beratungen und Beschlussfassung finden im Sitzungssaal des Böttinger'schen Landhauses statt.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2021 (Nr. 2021/BA/011)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.10.2021 (Nr. 2021/BA/011) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem gegen die Niederschrift keine Einwände erhoben werden, gilt diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

TOP 03 Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/8 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Erhard-Uhlig-Straße 8 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Neuaurach-Friedhof, 1. Änderung“

und stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes teilweise nicht überein.

Der Antragsteller plant auf dem o.g. Grundstück die Errichtung eines Doppelhauses mit Stellplätzen und benötigt hierfür einige Befreiungen. Das Gebäude ragt auf der West- und auf der Südseite geringfügig aus dem Baufenster, wofür eine Befreiung benötigt wird. Ebenfalls werden Befreiungen hinsichtlich der Geschossigkeit (BPlan E+D, geplant II VG) und der Dachneigung (BPlan 42+- 3 Grad/ geplant 22 Grad) benötigt. Der Dachspitz wird so verringert, dass dieser nicht dauerhaft bewohnbar ist. Das Gebäude wurde auf Empfehlung der Verwaltung noch einmal um 1 m Richtung Westen gerutscht, damit die Abstandsflächen zum östlichen Nachbargrundstück nicht direkt an der Grundstücksgrenze liegen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden, da in diesem Baugebiet auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/6 bereits Befreiungen hinsichtlich der Baugrenzen, der Geschossigkeit und der Dachneigung ausgesprochen wurden. Die Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) ist vor Baubeginn mit der Gemeinde abzusprechen oder durch die Einreichung einer Einmessbescheinigung nachzuweisen. Die Ableitung des Abwassers muss im Trennsystem hergestellt werden und ist ggfs. erst kurz vor Einleitung in den Hauptkanal zusammenzuführen. Der Einbau einer Zisterne und Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ist wünschenswert.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen für die Geschossigkeit, die Dachneigung und die Baugrenzenüberschreitung aus. Die Höhe der EFOK ist im Vorfeld mit der Gemeinde abzustimmen oder durch eine Einmessbescheinigung nachzuweisen. Die Ableitung des Abwassers muss im Trennsystem hergestellt werden und ist ggfs. erst kurz vor Einleitung in den Hauptkanal zusammenzuführen. Der Einbau einer Zisterne und Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ist wünschenswert.

TOP 04 Bauantrag zum Anbau von zwei Treppen und zwei Balkonen am bestehenden Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 851/1 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Debringer Straße 24 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Der Grundstückseigentümer möchte auf der Südseite des bestehenden Gebäudes eine Balkonanlage und eine Außentreppe für die EG Wohnung errichten. Für die Errichtung benötigt der Antragsteller eine Baugenehmigung. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Wohnungen bleiben unverändert.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden. Die Nachbarbeteiligung nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) ist erfolgt. Das Landratsamt Bamberg wird gebeten, die Abstandsflächen auf der Südseite des Gebäudes (mit der Balkonanlage) zu überprüfen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben zur Errichtung einer Balkonanlage und einer Außentreppe für die EG Wohnung das Einvernehmen zu erteilen. Das Landratsamt Bamberg wird gebeten, die Abstandsflächen auf der Südseite des Gebäudes (mit der Balkonanlage) zu überprüfen.

TOP 05 Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen und Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 680/52 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Kapellenstraße 9 - *WIEDERBEHANDLUNG*

Der Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Teichacker“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein. Die Antragsteller haben in der Bauausschusssitzung am 24.06.2019 (TOP 02) bereits eine formlose Anfrage eingereicht, bei der vom Bauausschuss das Einvernehmen inklusive der Befreiungen in Aussicht gestellt wurde. Der anschließend eingereichte Antrag auf Vorbescheid wurde vom Bauausschuss (Sitzung vom 26.07.2021, TOP 12) zwar befürwortet, jedoch wurde die Befreiung für die Dachart nicht ausgesprochen. Der Antrag wurde vom LRA Bamberg aufgrund der Dachart (Zeltdach) abgelehnt.

Die Antragsteller planen nun die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Satteldach, Garagen und Stellplätzen. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus (VG II) mit einem flach geneigten Satteldach. Die Garagen sind mit einem Flachdach

geplant. Für die Errichtung sind Befreiungen hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse (BPlan zwingend I, geplant II), der Dachneigung (BPlan 25 - 35 Grad, geplant 22 Grad) und des Dachgeschossausbaus notwendig. Das Gebäude wird nicht unterkellert. Die geplante Doppelgarage überschreitet das Baufenster in Richtung Süden um 2,00 m bzw. die Einzelgarage wird komplett außerhalb der Baugrenze errichtet.

Aus Sicht der Bauverwaltung handelt es sich hier um ein für das Ortsgebiet verträgliches Bauvorhaben, dem zugestimmt werden kann. Die Anzahl der Stellplätze entspricht der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Die notwendigen Befreiungen wurden in dem Bebauungsplangebiet bereits ausgesprochen. Alle Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt, so dass nachbarliche Belange nicht betroffen sind. Die Ableitung des Abwassers muss im Trennsystem hergestellt werden und ist ggfs. erst kurz vor Einleitung in den Hauptkanal zusammenzuführen. Der Einbau einer Zisterne und Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ist wünschenswert.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und spricht die Befreiungen für die Baugrenzenüberschreitung der Garagen, die Geschossigkeit, der Dachform und Dachneigung und des damit verbundenen Obergeschossausbaus aus. Die Erdgeschossfußbodenoberkante ist vor Baubeginn mit der Gemeinde abzusprechen oder eine Einmessbescheinigung vorzulegen. Die Ableitung des Abwassers muss im Trennsystem hergestellt werden und ist ggfs. erst kurz vor Einleitung in den Hauptkanal zusammenzuführen. Die Stellplätze sind entsprechend der gemeindlichen Stellplatzsatzung herzurichten. Der Einbau einer Zisterne und Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ist wünschenswert.

TOP 06 Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Walmdaches, Aufstockung mit einem Obergeschoss, Balkonanlage und Satteldach sowie Errichtung einer 2. Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 614/14 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Steinachstraße 7 - *WIEDERBEHANDLUNG*

Der o.g. Bauantrag bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Steinig“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Der Antragsteller wollte ursprünglich das bestehende Walmdach des Bungalows erneuern, aufstocken und Dachgauben auf dem neuen Dach errichten. Der eingereichten formlosen Anfrage wurde im Bauausschuss (Sitzung vom 23.11.2020, TOP 05) zugestimmt. Aus statischen und wirtschaftlichen Gründen musste von dieser Planung Abstand genommen werden. Die neue Planung sieht die Errichtung eines zweiten Vollgeschosses und einer Dachneigung von 30 Grad vor. Der Bauausschuss hat auch die neue Planung begutachtet (Sitzung vom 27.09.2021, TOP 07) und sein Einvernehmen inklusive der Befreiungen in Aussicht gestellt.

Der Antragsteller plant den Abbruch des bestehenden Walmdaches, die Aufstockung mit einem zweiten Vollgeschoss, sowie die Errichtung einer Balkonanlage auf der Südseite des Gebäudes. Für die Errichtung sind Befreiungen für den Aufbau des zweiten Vollgeschosses und der weiteren Wohneinheit notwendig.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen für das zweite Vollgeschoss sowie die weitere Wohneinheit ausgesprochen werden. Die Nachbarbeteiligung ist erfolgt. Der Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ist wünschenswert.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen für das zweite Vollgeschoss und die weitere Wohneinheit aus. Der Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ist wünschenswert.

TOP 07 Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/20 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Unterer Mittelberg 5 - *WIEDERBEHANDLUNG*

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Neuaurach – Friedhof, 1. Änderung“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Mit Datum vom 15.04.2021 hat der Antragsteller in der Gemeindeverwaltung eine formlose Anfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten eingereicht. Die Anfrage wurde in der Bauausschusssitzung am 17.05.2021 (TOP 13) behandelt und das

Einvernehmen unter gewissen Voraussetzungen auch in Aussicht gestellt. Nach Einarbeitung der Bedingungen durch den Bauausschuss wurde in der Bauausschusssitzung am 06.09.2021 (TOP 04) ein Bauantrag zur Errichtung des Mehrfamilienhauses behandelt und das Einvernehmen erteilt.

Das LRA Bamberg hat im Zuge der Prüfung festgestellt, dass es bei der Vollgeschossberechnung im Dachgeschoss zu Fehlern gekommen ist und das Dachgeschoss als weiteres Vollgeschoss entstehen würde. Der Bauantrag wurde, weil hier ein Grundzug der Planung verletzt und das Vorhaben auch städtebaulich nicht mehr vertretbar ist, abgelehnt.

Der Antragsteller hat daraufhin noch einmal eine geänderte Planung eingereicht, so dass das Dachgeschoss nun kein Vollgeschoss mehr darstellt und den Festsetzungen des Bebauungsplanes weitestgehend entspricht. Geplant ist ein Wohngebäude in der Höhenlage E+1+DG und Satteldach. Das Dachgeschoss ist nun kein Vollgeschoss mehr. Für die Errichtung des Gebäudes sind Befreiungen hinsichtlich einer geringen Baugrenzenüberschreitung bzw. der Höhenlage des Gebäudes notwendig. Für jede Wohneinheit werden 2 Stellplätze zur Verfügung gestellt. Die Gebäudehöhe passt sich den nördlichen Einfamilienhäusern und den südlichen Mehrfamilienhäusern an. Die Nachbarbeteiligung wurde entsprechend der BayBO durchgeführt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiungen ausgesprochen werden. Die Anzahl der Stellplätze entspricht der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Die EFOK sollte vor Ort durch die Gemeinde festgelegt werden. Die Ableitung des Abwassers ist im Trennsystem herzustellen. Der Einbau einer Zisterne und Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ist wünschenswert.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen für die Baugrenzenüberschreitung und die Höhenlage des Gebäudes aus. Die Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) ist vor Baubeginn mit der Gemeinde abzusprechen. Die Ableitung des Abwassers ist im Trennsystem herzustellen und ggfs. erst kurz vor Einleitung in den Mischwasserkanal zusammenzuführen. Der Einbau einer Zisterne und Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ist wünschenswert.

TOP 08 Antrag auf Nutzungsänderung einer Scheune im Dachgeschoss zu Wohnraum und Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 216/3 Gmkg. Hartlanden - Hartlanden, Ringstraße 45 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Die Antragsteller planen den Umbau einer bestehenden Scheune zu Wohnraum. Während das EG bis auf den kleinen Anbau auf der Ostseite unverändert bleibt, wird das OG ausgebaut. Die Nachbarunter-schriften wurden eingeholt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden. Die Nachbarbeteiligung ist erfolgt. Die Anzahl der Stellplätze entspricht der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Der Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ist wünschenswert.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Der Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ist wünschenswert.

TOP 09 Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 304/1 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Erlenweg 1 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Die Antragsteller wollen auf der Nordseite des bestehenden Einfamilienhauses ein einzelnes Arbeitszimmer anbauen. Ein weiterer Stellplatz wird nachgewiesen. Die Nachbarbeteiligung ist erfolgt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 10 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gewächshauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 405/28 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Altenburgblick 3 -

Der Antrag auf isolierte Befreiung bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Nordgebiet“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein.

Die Antragstellerin möchte an der östlichen Grundstücksgrenze ein Gewächshaus errichten und benötigt hierfür eine Befreiung. Die Unterschrift des südlich angrenzenden Nachbarn wurde eingeholt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Antrag auf isolierte Befreiung zugestimmt und die Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen ausgesprochen werden. Die Unterschrift des einzig betroffenen Nachbarn wurde eingeholt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zuzustimmen und spricht die Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen aus.

TOP 11 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gewächshauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 95/3 Gmkg. Höfen - Höfen, Hollerweg 4 -

Der Antrag auf isolierte Befreiung bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Scherweg“ und „Scherweg 1. Änderung“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein.

Die Antragsteller möchten auf der südlichen Gebäudeseite, angrenzend an ihr Haus, ein Gewächshaus errichten und benötigen hierfür eine Befreiung. Die Unterschrift des südlich angrenzenden Nachbarn wurde eingeholt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Antrag auf isolierte Befreiung zugestimmt und die Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen ausgesprochen werden. Die Unterschriften der Nachbarn konnten größtenteils eingeholt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zuzustimmen und spricht die Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen aus.

TOP 12 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 590/26 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Lerchenweg 46 - *WIEDERBEHANDLUNG*

Das o.g. Vorhaben bezieht sich auf eine bereits genehmigte Planung im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Kreuzweiher“. Die Antragsteller haben im Zuge der weiteren Planungen einige Änderungen vorgenommen, die im Rahmen einer Tektur genehmigt werden müssen. Im Gebäude selbst wurde die Größe eines Raumes im EG verändert, der Außenkamin wurde an eine andere Stelle gesetzt und Fenster wurden geändert. Der Antrag soll im Rahmen einer Tektur behandelt und dem LRA Bamberg zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Aus Sicht der Bauverwaltung spricht nichts gegen die geänderte Planung, da hier keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden. Dem Antrag kann somit zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, der vorliegenden Tektur das Einvernehmen zu erteilen, da hier keine öffentlich-rechtlichen Belange betroffen sind.

TOP 13 Beratung über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Sanierung des alten Schulgebäudes (Dorfgemeinschaftshauses) in Höfen - Zur Alten Schule 2 -

Nachdem die bestehende Wohnung im Dorfgemeinschaftshaus Höfen, die vorübergehend als Obdachlosenunterkunft genutzt worden war, derzeit leer steht, hat sich der Bauausschuss nun ein Bild von den Räumlichkeiten gemacht. Die Wohnung, die Schulräume und das gesamte Gebäude sind renovierungsbedürftig und sollten dringend saniert werden.

Der Hochbautechniker der Verwaltung, Herr LUFT und Bauhofsleiter ZIRKEL haben sich die Räumlichkeiten angesehen und eine Liste angefertigt, was alles renoviert/saniert werden sollte.

Folgende Maßnahmen werden aufgeführt:

- Pkt. 1 Hofbereich / Pflasterbelag
- Unterbau erneuern
 - reinigen

- Pkt. 1.1 Außentreppe / Aufmauerung Zugang bestehender Wohnung
- reinigen
 - verputzen und anstreichen
 - Geländer als Fallschutz anbringen
 - Vordach anbringen (z.B. Pultdach oder Satteldach mit Biberschwanzeindeckung)

- Pkt. 1.2 Außentreppe, Zugang Gemeinschaftsräume
- neues, am Gebäude angepasstes Vordach (z.B. kleines Pultdach mit Biberschwanzeindeckung)

- Pkt. 1.3 Fassade
- Fehlstellen im Natursteinsockel ausbessern
 - neuer Anstrich
 - Rückbau diverser Aufbauten, die nicht mehr benötigt werden
 - Von einer energetischen Sanierung (Außendämmung) wird abgeraten, da hier die Fassade "zerstört" wird und nach Ansicht des Bauamtes einen gewissen Scharm mit den ganzen Gesimsen hat.
 - Das Dach müsste angepasst werden, da der Dachüberstand auf den Giebelseiten nicht ausreichend ist.
 - Das Haus kann dann auch nicht mehr "schwitzen / atmen" und somit alle Fenster müssen angepasst werden oder Zwangsentlüftungen eingebaut werden um Schimmelbildung vorzubeugen.

- Pkt. 2 EG - Gemeinschaftsraum
- Vorhandene Holzfenster überarbeiten (Dichtungen und streichen)

- Pkt. 3 Treppenhaus (EG/OG)
- Hauseingangstür erneuern
 - bestehende Treppe überarbeiten (streichen und ggf. Fehlstellen ausbessern)
 - Zäblerschrank ertüchtigen Teilweise alte Sicherungen vorhanden - mit Fachplaner abzuklären
 - Boden erneuern (neuer Fliesenbelag)
 - Treppenunterbau (Frischwasseranschluss, Wasserversorgung Spielplatz) abbrechen und offen gestalten
 - Leitungen isolieren und zeitgemäß verkleiden (Schrank oder GK-Ständerwand mit Tapetentür)
 - Grube besser sichern, kleine Leiter oder Podest einbauen für einen besseren Einstieg/Ausstieg und gegen Kälte auskleiden
 - Heizkörper im Treppenhaus einbauen ggfs. auch eine Sockeltemperierung gegen aufsteigende Feuchtigkeit

- Pkt. 4 Wohnung OG
- Fußbodenaufbau erneuern
 - Abbruch Dielenboden und alte Bodenbeläge
 - Ausbau Fehlbodenschüttung (VORSICHT! Altlast / Sondermüll!)
 - neue Ausgleichsschüttung, Lastverteilungsplatten auslegen und (Trocken-)Estrich einbringen
 - neuer Bodenbelag

- 4.1 Wände / Türen
- Tapeten entfernen
 - Schadhafte Putzstellen abschlagen und erneuern
 - Türstürze höher setzen (nicht zeitgemäß, teilweise unter 2,00m lichte Durchgangshöhe)

- 4.2 Decken
- Abbruch der Deckenverkleidungen und eine abgehängte Decke einbringen um Heizungs- und Elektroleitungen leichter verlegen zu können. Somit auch der Einbau von Deckenspots möglich.
 - Einbau von Heizungskörpern
 - Rückbau der Schwedenöfen inkl. Abzugsrohre

- 4.3 Fenster
- bestehende Kastenfenster gegen neue Holzfenster mit mind. zweifacher Verglasung austauschen
 - Neue Fenster sollen optisch an den bestehenden Fenstern angeglichen werden
 - Empfehlung von Holzfenstern, weil auch diese im EG (Gemeinschaftsräumen) verbaut wurden
 - bestehende Fensterläden aus optischen Gründen beibehalten und, wenn möglich, herrichten, ansonsten durch neue ersetzen

- 4.4 Bad
- Lage bleibt bestehen
 - Rückbau der Badewanne und nur eine begehbare Dusche, ansonsten Ausstattung wie vorhanden (Waschtisch und WC)
 - Abdichtungs- und Fliesenarbeiten
 - wenn möglich, Anschlüsse für Waschmaschine schaffen
 - wenn nicht möglich dann in der Küche
 - wenn möglich, Gäste-WC schaffen
- 4.5 Küche
- Lage bleibt bestehen
 - neue vollwertige Küche einbauen
- 4.6 Elektronik
- Unterverteiler in Wohnung setzen
 - Standard herstellen (Strom, Internet, Telefon, diverse Anschlüsse herstellen)
 - Beleuchtung / Deckenspots einbauen
- 4.7 Heizung/Sanitär
- Frisch- und Abwasserleitungen erneuern
 - Warmwasseraufbereitung weiterhin nur über Boiler / Durchlauferhitzer möglich, da momentan kein Heizungsraum / Hausanschlussraum vorhanden ist, außer man schafft einen neuen innenliegenden Raum.
 - Heizkörper in den Zimmern einbauen
- Pkt. 5 Dachraum
- Dach energetisch sanieren (Vollsparrendämmung + Aufsparrendämmung, neue Lattung, bestehende Dachziegel machen weitestgehend einen guten Eindruck ggf. durch neue Biberschwanzziegel ersetzen und Bestand reinigen oder komplett mit neuen Biberschwanzziegel eindecken
 - Einbau von Dachflächenfenster zwischen der Sparrenebene (ob der Einbau von einem Wechsel möglich wäre, muss statisch geklärt werden)
 - Rückbau der kleinen Spitzgauben
 - Zugang zur Dachgeschosswohnung über eine neue Treppe. Vorhandener Treppenaufstieg zu steil und zu schmal.
- 5.1 Raumaufteilung
- Küche / Bad / Schlafen / Wohn- u. Essbereich / Abstellraum
 - Fußbodenaufbau erneuern wie Wohnung OG
- 5.2 Wände
- neue GK-Ständerwände
- 5.3 Decken
- Der Dachraum kann offen gestalten werden. Somit muss nur die Dachunterseite dementsprechend verkleidet werden (z.B. mit Gipskarton, wie im Sitzungssaal Böttinger LH aber ohne Perforierung / Schallschutz)
- 5.4 Elektronik
- wie Wohnung OG
- 5.5 Heizung/Sanitär
- Frisch- und Abwasserleitungen verlegen
 - Warmwasseraufbereitung weiterhin nur über Boiler / Durchlauferhitzer möglich, da momentan kein Heizungsraum / Hausanschlussraum vorhanden ist, außer man schafft einen neuen innenliegenden Raum.
 - Heizkörper in den Zimmern einbauen
- Pkt. 6 Heizung allgemein
- Das Gebäude verfügt über einen Gastank, damit die Gas-therme in den Gemeinschaftsräumen (EG) betrieben werden kann.
 - Um das restliche Gebäude zu beheizen, müsste ein zentraler Heizraum geschaffen werden, damit alle Etagen mit Wärme und ggf. Warmwasser versorgt werden können.
 - Die Umsetzung kann zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht bewertet werden, da hierzu ein Fachplaner benötigt wird, um alle Möglichkeiten abzuwägen.

Es gäbe die Möglichkeit eine PV-Anlage auf dem Garagendach zu errichten, aber dieser Bau wurde von der FFW Höfen errichtet und es ist derzeit nicht bekannt, ob die Deckenkonstruktion statisch ausreichend wäre.

Da der Dachraum sehr geräumig ist und man eine bewohnbare Grundfläche von ca. 70 qm schaffen könnte, schlage ich vor das Dach als Single- / 2-Personenhaushalt auszubauen. Somit wäre auch eine bessere Refinanzierung möglich. Die Wohnung im Dachgeschoss könnte entweder durch eine Innen- oder durch eine außenliegende Treppe erschlossen werden.

Die Bauverwaltung schlägt vor, einen Architekten damit zu beauftragen, hier eine grobe Kostenschätzung aufzustellen. Die Vergütung sollte nach einer pauschalen Vereinbarung stattfinden.

Die Mitglieder des Bauausschusses sehen den Vorschlag der Bauverwaltung positiv, den vorhandenen Dachboden auch als Wohnraum auszubauen. Dieser kann entweder durch eine innenliegende oder eine Außentreppe erschlossen werden. Aus Sicht des Gremiums sollten bereits jetzt 3 Architekten ausgewählt werden, die eine grobe Kostenaufstellung und ggfs. schon Entwürfe vorlegen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dass das gemeindliche Anwesen „Zur Alten Schule 2“ saniert und künftig als Wohnraum genutzt werden soll. Das Dachgeschoss wird ebenso zu Wohnraum. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den verschiedenen Architekten anzufragen, ob sie Kapazitäten für einen solchen Auftrag hätten. Diese werden beauftragt, eine grobe Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme und einen ersten Entwurf zum Ausbau vorzulegen.

TOP 14 Informationen des Bürgermeisters

Keine.

TOP 15 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Keine.

Im Monat Januar 2022 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 11.01.2022, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Umwelt- und Verkehrsausschuss**, Mi. 19.01.2022, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 24.01.2022, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3
- **Rechnungs- und Prüfungsausschuss Stegaurach**, Mi. 26.01.2022, 18.00 Uhr
Böttinger-Saal im Böttinger'schen Landhaus, Schloßplatz 3

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine unverbindliche Terminvorplanung. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Übung der US Streitkräfte

Von 3. bis 31. Januar 2022 findet im Gemeindebereich Stegaurach eine Manöverübung der US Streitkräfte Deutschland statt. Dabei sind Fahrzeuge und Hubschrauber im Einsatz – auch in der Nacht. Bei den Hubschraubern sind zudem Außenlandungen möglich. Die Bevölkerung soll sich bitte von den Einrichtungen der übenden Truppe fernhalten. In dem Übungszeitraum werden ohne besondere öffentliche Ankündigung immer wieder Übungen stattfinden. Die Bevölkerung möchte sich bitte von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition u.ä. fernhalten, da hiervon durchaus Gefahren ausgehen. Zur Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde (Art. 58 BayGO) und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343), nähere Auskünfte.

Die Wärmeerzeugung durch Luftwärmepumpe und der dazu benötigten Stromerzeugung durch regenerative Energien ist schwer zu realisieren, da die Dachflächen vom Hauptgebäude eine Ost-West-Ausrichtung haben und das Walmdach des Nebengebäudes zu klein ist.

Asbestzementplatten dürfen nicht wiederverwendet werden – Gesundheitsgefährdung bei unsachgemäßer Demontage



Geldstrafe droht bei weiterer Nutzung

Welldachplatten (sog. „Eternitplatten“), die bis Anfang der 1990er Jahre hergestellt worden sind, gehören zu den am häufigsten mit Asbest belasteten Baustoffen. 1993 wurde die Herstellung und Verwendung aufgrund der krebserregenden Eigenschaften von Asbest verboten.

Vielen ist jedoch nicht bekannt, dass asbesthaltige Stoffe heutzutage weder verkauft, verschenkt noch wiederverwendet werden dürfen. Das Wiederverwendungsverbot gilt auch im privaten Bereich. Auch das Ablagern auf dem eigenen oder fremden Grundstück ist verboten. Der Fachbereich „Staatliches Abfallrecht“ macht in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sogar beispielsweise das in der Praxis mitunter gängige Abdecken von Holzstapeln als „Wiederverwendung“ gilt und deshalb nicht gestattet ist.

Da es sich bei losen, asbesthaltigen Faserzementplatten um gefährlichen Abfall im Sinne des Gesetzes handelt, sind diese unverzüglich ordnungsgemäß zu entsorgen. Geschieht dies nicht, handelt es sich hierbei um eine Straftat.

Wenn Landkreismbürger/innen in Eigenregie asbesthaltige Baustoffe demontieren möchten, ist dies grundsätzlich nicht verboten. Allerdings müssen zwingend alle arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben (TRGS 519) eingehalten werden, um die Freisetzung von asbesthaltigem Staub zu vermeiden. So darf der Baustoff nicht zerbrochen oder zersägt werden, Schutzkleidung ist Pflicht, vorhandener bzw. entstehender Staub muss mit einem Industriestaubsauger der Klasse H entfernt werden und die Platten sind so zu verpacken, dass keine Fasern austreten können.

Private Unternehmen, die den Abbau und die Entsorgung anbieten, müssen über eine besondere Sachkunde gemäß TRGS 519 verfügen.

Das Abfallrecht empfiehlt, unter Würdigung aller Faktoren, Fachleute zu beauftragen. Auch wenn höhere Kosten für eine professionelle Asbestentsorgung anfallen, sollte hier nicht zu Lasten der eigenen Gesundheit bzw. der Gesundheit der Allgemeinheit am falschen Ende gespart werden.

Pro Öffnungstag können gegen Entgelt Kleinmengen an „Asbestzementabfällen“ (bis zu 200 kg) gegen Gebühr an 7 der 11 Wertstoffhöfe (nicht in Viereth, Hallstadt, Oberhaid und Stegaurach) abgegeben werden. Größere Mengen sind über das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (Landkreis Forchheim) zu entsorgen.

Nähere Infos sind bei der Abfallberatung erhältlich (Tel. 0951/85-706).

TRGS 519:

= Technische Regel für Gefahrstoffe 519

Die **TRGS 519** gilt zum Schutz der Beschäftigten und anderer Personen bei Tätigkeiten mit Asbest und asbesthaltigen Materialien bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) und bei der Abfallbeseitigung.



(Quelle: LRA Bamberg)

Zensus 2022: Eine neue Datenbasis für Deutschland



Wie viele Menschen leben im Landkreis Bamberg bzw. in der Stadt Bamberg? Wie wohnen und arbeiten sie? Sind mehr Kindergärten, Schulen, Seniorenheime nötig? Für diese und viele weiteren Fragen werden die Daten des Zensus 2022 herangezogen.

Im Jahr 2022 findet in Deutschland der nächste Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Landkreise, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie z.B. Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu treffen.

Momentan laufen die Vorbereitungen für die Volkszählung auf Hochtouren. So wurde für den Landkreis Bamberg sowie für die Stadt Bamberg jeweils eine „Kommunale Erhebungsstelle“ eingerichtet. Diese ist jeweils personell, räumlich, organisatorisch und technisch von der klassischen Verwaltung des Landratsamtes Bamberg sowie der Stadt Bamberg getrennt. Hierdurch wird ein vertraulicher Umgang mit den erhobenen, teils sehr sensiblen Daten gewährleistet. Sitz der kommunalen Erhebungsstelle des Landkreises Bamberg ist im ehemaligen Posthochhaus des Landratsamtes Bamberg. Die Kommunale Erhebungsstelle der Stadt Bamberg befindet sich in der Weißenburgstraße.

Der Landkreis Bamberg und die Stadt Bamberg suchen Erhebungsbeauftragte (w/m/d) für den Zensus 2022!

Zur Durchführung des Zensus 2022 ist die jeweilige Erhebungsstelle auf die ehrenamtliche Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Für den Zeitraum von **Mai bis Juli 2022** werden im Landkreis Bamberg sowie in der Stadt Bamberg zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte (m/w/d), gesucht. Sie werden im Rahmen der Haushaltsbefragungen bei Privatpersonen und in Wohnheimen eingesetzt und führen dort die Interviews mit den Auskunftspflichtigen vor Ort durch.

Ihre Aufgaben

- Persönliche Befragung der Auskunftspflichtigen
- Besuch einer eintägigen Schulung
- Selbstständige Organisation der Arbeitsabläufe für die Befragungen (Begehung von Anschriften, Einwerfen von Terminankündigungen, etc.)
- Dokumentation der Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an unsere Erhebungsstelle

Ihr Profil

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- zeitliche Flexibilität und Mobilität
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- gute Deutschkenntnisse (ggf. weitere Sprachkenntnisse)
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- gute Arbeitsorganisation

Wir bieten

- Eine Aufwandsentschädigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit; steuerfrei
- Fahrtkostenerstattung
- Schulung und Vorbereitung für Ihre Tätigkeit
- Materialausstattung für die Befragung (Tasche, Kugelschreiber, etc.)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für den Landkreis Bamberg:

0951/85-9290

zensus2022@lra-ba.bayern.de

Für die Stadt Bamberg:

0951/87-1050

zensus2021@stadt.bamberg.de

Klimaschutzpreis 2022 der Klima- und Energieagentur Bamberg



Auch für 2022 lobt die Klima- und Energieagentur Bamberg einen Klimaschutzpreis für die Region aus. Es sollen herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes ausgezeichnet werden. „Wir wollen damit das Engagement der Bevölkerung für den Klimaschutz unterstützen und stärken“, betont Geschäftsführer Jonas Glüsenkamp, Zweiter Bürgermeister der Stadt Bamberg. Die Klima- und Energieagentur Bamberg ist eine gemeinsame Einrichtung von Stadt und Landkreis Bamberg.

Der Klimaschutzpreis wird in vier Bereichen vergeben und zwar an

1. Privatpersonen,
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen,
3. Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe.
4. Sonderkategorie: Nachwuchs- und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder.

Der Klimaschutzpreis ist für die Bereiche 1 - 3 mit je 2.000 Euro und für den Bereich 4 mit 1.000 Euro dotiert.

Prämiert werden sollen Projekte, Initiativen, Aktionen oder Technologien, die mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen Wirtschaften beigetragen haben.

Bewerbungen können bis **spätestens 31. Juli 2022** an die Klima- und Energieagentur Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg gerichtet werden.

Die Vordrucke zur Bewerbung, die Anforderungen zur Projektbeschreibung sowie die Teilnahmebedingungen sind im Internet zu finden: <https://www.klimaallianz-bamberg.de/projekte/klimaallianz-bamberg/klimaschutzpreis/>

Berücksichtigt werden können nur bereits realisierte Projekte aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg.

Weitere Informationen unter: <https://www.klimaallianz-bamberg.de>

10 Jahre Familienportal!



Jetzt noch mehr Inhalte auf der Homepage der Familienregion

Das Familienportal für Stadt und Landkreis Bamberg wird in diesem Jahr 10 Jahre alt. In seiner Laufzeit ist das Familienportal stetig gewachsen und immer wieder um neue Inhalte ergänzt worden.

Schon seit Jahren engagieren sich Stadt und Landkreis Bamberg gemeinsam mit vielen weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern für eine familienfreundliche Region. Viele dieser Angebote waren seit 2011 auf dem Familienportal zu finden. Ziel war es, sowohl Neuzugezogenen als auch Alteingesessenen Orientierung in der Vielzahl der Angebote zu ermöglichen und über regionale familienrelevante Veranstaltungen zu informieren. Zum Jubiläum wurde die Homepage neu strukturiert und inhaltlich erweitert.

Das Familienportal stellt nun Informationen nach Lebensphasen bereit: von Anlaufstellen und Angeboten für Familien über Leben mit Behinderung und Informationen für Seniorinnen und Senioren. Mit nur wenigen Klicks sind beispielsweise die unterschiedlichsten Ferienbetreuungsangebote oder Anlaufstellen für den Umbau einer seniorengerechten Wohnung erreichbar.



Foto: Oberbürgermeister Starke und Landrat Kalb präsentieren gemeinsam mit der Redaktion des Familienportals die Jubiläumspunkte (v.l.n.r. Yvonne Rüttger, Pauline Albrecht, Oberbürgermeister Andreas Starke, Landrat Johann Kalb, Christoph Taube, Maarit Stierle) (Quelle: Rudolf Mader)

Landrat: „Katastrophenschutz neu denken“



Landrat Kalb informiert den Kreis-ausschuss, dass ein Gesamtkonzept Katastrophenschutz erstellt wird

Der Landkreis Bamberg stößt ein Gesamtkonzept Katastrophenschutz an. Darüber informierte Landrat Johann Kalb den Kreis-ausschuss. „Wir müssen den Katastrophenschutz auch für das Bamberger Land neu denken“, hatte Landrat Johann Kalb im Oktober bereits alle Bürgermeister im Kreis bei einer zweitägigen Klausurtagung mit dem Thema befasst.

„Die Erkenntnisse aus der Pandemie und aus aktuellen Großschadensereignissen müssen in ein Gesamtkonzept einfließen, wie der Katastrophenschutz künftig aufgestellt werden muss“, gab der Landkreischef das Ziel vor. Ein neues Feuerwehrzentrum ist bereits auf den Weg gebracht. Der Rettungszweckverband Bamberg-Forchheim ist in die Planungen für eine neue Rettungsleitstelle in Buttenheim eingestiegen. Landrat Kalb: „All diese Überlegungen müssen vernetzt in ein Gesamtkonzept Katastrophenschutz einfließen.“

Jugend gestaltet ihren Landkreis

Erfolgreiche 2. Sitzung des Jugendkreistages Bamberg



Jugendliche gestalten ihren Landkreis mit, wenn sie die Möglichkeit dazu bekommen. Der im April diesen Jahres gegründete Jugendkreistag bietet dafür die geeignete Plattform. Ende November tagte das politische Gremium zum zweiten Mal. Auch diesmal musste die Sitzung räumlich getrennt als Online-Meeting stattfinden. Dieses Format hinderte die Jugendlichen nicht, ihre Meinung zu äußern, rege Diskussionen zu führen und schließlich fünf Beschlüsse zu fassen. Die Motivation der jungen Abgeordneten zeigte sich bereits in der Kennenlernrunde vor Beginn der offiziellen Sitzung. Einer der Jugendkreistagsglieder brachte die Stimmung auf den Punkt: „Ich fühle mich freudig aufgeregt, wie wenn ich ein Album zum ersten Mal anhöre“. Landrat Johann Kalb zeigte sich begeistert vom Engagement der Vertreterinnen und Vertreter der weiterführenden Schulen im Landkreis. „Junge Menschen müssen ihre Vorstellungen und Ideen einbringen können, darüber verhandeln und schließlich auch entscheiden“, so der Landrat. Unterstützt werden sie bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe vom Bildungsbüro des Landkreises, dem Kreisjugendpfleger und dem Kreisjugendring.

Die Tagesordnung der 2. Sitzung zeigte die Vielfalt der Anliegen. So wollen die Jugendkreistagsgliederinnen und Jugendkreistagsglieder zusammen mit dem Bildungsbüro ein Konzept entwickeln, damit Jugendliche ihre Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Medien schulen können. Die Grund- und Mittelschule Baunach errichtet in einem umfangreichen Projekt Hochbeete. Um auf den Beitrag eines solchen Projektes zum Thema Bildung zur nachhaltigen Entwicklung hinzuweisen, unterstützte der Jugendkreistag den Bau mit einem symbolischen Beitrag. Weiterhin erbitten die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendkreistages eine Stellungnahme, wie es mit dem Freizeitangebot für junge Menschen im Landkreis Bamberg bestellt ist. Des Weiteren möchten die Jugendlichen die Zusammenarbeit mit anderen politischen Gremien verbessern. Dafür haben die Jugendkreistagssprecherin Antonia Hahn und der Jugendkreistagssprecher Ken Öztürk Mitte Dezember Gelegenheit, vor dem Kreistag zu sprechen. Zuletzt einigten sich die jungen Abgeordneten darauf, zum Abschluss ihres Gründungsjahres andere Kinder und Jugendliche zu unterstützen, indem sie an verschiedene Projekte spenden. „Die zweite Sitzung hat gezeigt, dass die Jugendlichen des Landkreises engagiert und motiviert sind, tolle Ideen einbringen und über den eigenen Tellerrand hinausschauen“, meint dazu Johanna Wallmeier, die Ansprechpartnerin im Bildungsbüro für die Jugendlichen ist.

Nun ginge es darum, den Jugendkreistag bekannter zu machen, so der Jugendkreistagsglieder Felix. Erste Unternehmungen in diese Richtung starten die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises mit einem eigenen Instagram-Profil. Darüber hinaus wird an der Umsetzung des Beschlusses für eine Vernetzungsplattform aus der ersten Sitzung zusammen mit einem Service-Learning-Projekt der Uni Bamberg gearbeitet. Hierfür läuft bis zum Ende des Jahres eine Umfrage an Jugendliche der gesamten Bildungsregion Bamberg.

Weitere Informationen zum Jugendkreistag gibt es online unter www.bildungsregion-bamberg.de/jugendkreistag.

Bei uns in der Gemeinde

Bäckerei Grubert unterstützt Schützenverein

Über eine Spende von 500 Euro konnte sich Anfang Dezember der Schützenverein "Hubertus" 1956 e.V. freuen. Die Bäckerei Grubert mit Hauptsitz in Walsdorf und einer Filiale in Stegaurach vermachte den Erlös aus seinen verkauften Corona-Stangen dem Stegauracher Verein für seine Jugendarbeit.

Inhaber und Bäckermeister Thomas Grubert (im Foto 2.v.l.) sowie Juniorchef Bäckermeister Johannes Grubert (Mitte) freuten sich sehr, Vorsitzendem Roland Steblein (r.) und 1. Jugendleiterin Manuela Knorn (2.v.r.) einen Gutschein für den Geldbetrag zu überreichen. Mit dem Verkauf der Corona-Stangen, einem leckeren Gebäck, in den "Grubert" Filialen und dem aufgestockten Erlös daraus wollte das Unternehmen einen heimischen Verein und das damit verbundene ehrenamtliche Engagement unterstützen. Roland Steblein zeigte sich von der Idee sehr angetan: "Es ist das erste Mal in der Vereinsgeschichte, das uns eine solche Spende zufällt." Für die Jugendförderung, konkret für Ausrüstung, Fahrten oder Weiterbildung, soll das Geld eingesetzt werden.

Bürgermeister Thilo Wagner (im Foto l.) wohnte der Spendenübergabe ebenfalls bei. "Das Vereinsleben leidet momentan wirklich stark unter der Corona-Pandemie", gab Wagner zu bedenken. Da käme

eine solche Spende gerade recht, um ein Zeichen der Zuversicht und Hoffnung, aber auch der Anerkennung zu setzen. Dem Unternehmen Grubert sprach der Bürgermeister ein herzliches Dankeschön für den Einsatz im Sinne der Allgemeinheit aus.



Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig · Industriestraße 17 · 96138 Burgebrach

☎ 09546 - 94 94 0

www.maler-selig.de · info@maler-selig.de

MALER
SELIG
BURGEBRACH

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen - mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warningschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr

www.Schlüssel-Heim.de

schluessel-heim@t-online.de

seit 1949
FÖRTSCH
GMBH

- FASSADENRENOVIERUNG
- MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
- INNEN- UND AUSSENPUTZ
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME (WDVS)
- EXKLUSIVE DÄMPPUTZ

Münchner Ring 21-23a · 96050 Bamberg · Tel. 0951 130454

www.malerbetrieb-foertsch.de



Seit 2006!
Motorrad
Vertragshändler!
Reparatur aller
Marken!

Car-n-Bike Service GmbH
www.car-n-bike.de

125er Roller/Motorrad?

Jetzt auch die neuen

KEEWAY

Im Programm



Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Samstag, 01.01. Hochfest der Gottesmutter Maria (Neujahr)

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
 18.00 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Sonntag, 02.01.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf
 10.30 Uhr Pfarrgottesdienst – Stegaurach

Mittwoch, 06.01. – Hochfest Erscheinung des Herrn

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf
 10.30 Uhr Familiengottesdienst – Stegaurach
 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf

Samstag, 08.01.

18.00 Uhr Vorabendmesse – Mühlendorf
 18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 09.01. – Taufe des Herrn

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Mittwoch, 12.01.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 13.01.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 14.01.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Samstag, 15.01.

18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 16.01.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf
 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Mittwoch, 19.01.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Freitag, 21.01.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Samstag, 22.01.

18.00 Uhr Vorstellgottesdienst Erstkommunion-
 kinder – Mühlendorf
 18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 23.01.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Montag, 24.01.

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur
 Gebetswoche für die Einheit der Christen –
 Stegaurach

Mittwoch, 26.01.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 27.01.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 28.01.

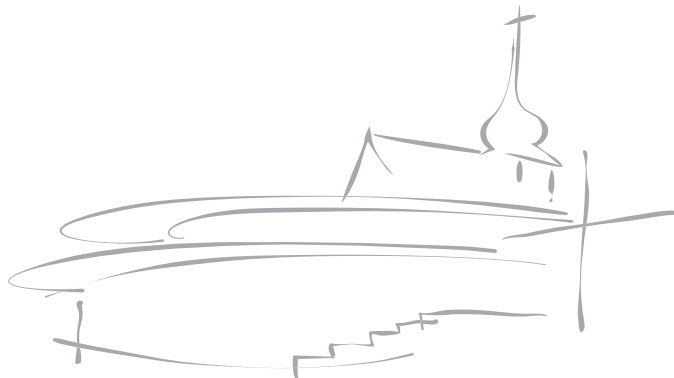
08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Samstag, 29.01.

18.30 Uhr Vorstellgottesdienst Erstkommunion-
 kinder – Stegaurach

Sonntag, 30.01.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf
 10.30 Uhr Vorstellgottesdienst Erstkommunion-
 kinder – Stegaurach



Die **Sternsinger** ziehen leider auch **2022** nicht von Haus zu Haus, aber sie kommen auch in Ihre Nähe:

Stegaurach 14.00 Uhr auf den Kirchenvorplatz
 14.30 Uhr an der Feuerwehr
 15.00 Uhr auf dem Schulparkplatz
 15.30 Uhr vor dem Seniorenzentrum

Jeweils gerahmt von einem kleinen Freiluftgottesdienst und der Möglichkeit, gesegnete Türaufkleber mitzunehmen. Wir danken Ihnen auch für Ihre Spende.

ein Wort auf den Weg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Seit einiger Zeit beschäftigt uns ein Buchstabe, der beispielsweise über die Teilnahme an Veranstaltungen oder über den Zutritt im Einzelhandel entscheidet. Dieser Buchstabe ist gesellschaftlich kaum noch wegzudenken, denn er regelt unser Miteinander. Er wird gerne in Verbindung gebracht mit einer Zahl und einem Vorzeichen. Dann kommt dabei folgende Kombination heraus: 3G oder 2G+! Diese Regelung entscheidet derzeit über viele Bereiche im beruflichen und kulturellen Kontext. Es soll jetzt hier nicht um ein „Richtig“ oder „Falsch“ dieser Zugangsbeschränkung gehen, denn das ist nicht meine Intention.

In letzter Zeit findet man aber auch immer mal wieder diesen Buchstaben, der eine neue Botschaft beinhaltet. So habe ich vor kurzem auf einer Homepage gelesen, dass die 3G's auch folgende Abkürzung haben können:

Gottes Segen, Gesundheit und Gelassenheit.

Diese hoffnungsvolle „3G-Regelung“ gebe ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit ins neue Jahr.

Ich wünsche Ihnen den Segen Gottes für die geplanten oder ungeplanten Ereignisse, die sich im neuen Jahr zeigen und auftun werden. Möge Sie der gute Segen Gottes in jeder Situation spürbar begleiten.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit. Dass wir gerade in dieser Corona-Situation unseren Beitrag leisten, damit andere durch unsere Achtsamkeit und wir selbst gesund bleiben an Leib und Seele.

Ich wünsche Ihnen Gelassenheit. Ja, ich weiß auch, dass das leichter gesagt als getan ist. Aber vielleicht gibt es Bereiche, die nicht von 3G und 2G+ betroffen sind, an denen Sie Kraft und Energie tanken können, um die Corona-Situation zu durchstehen. Sei es in der Familie, in der Natur oder auch in der Begegnung mit Gott.

Gemeinsam sind wir unterwegs,

Ihr Pater Severin

Evang.-Luth. Kirche in Stegaaurach

Monatsspruch für Januar: Jesus Christus spricht: Kommt und seht! Johannes 1,39

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaaurach statt. Für die Gottesdienste liegt ein öffentlich einsehbares Hygiene- und Schutzkonzept vor. Wir bitten Sie, die Schutzmaßnahmen zu beachten: Abstand, Hygiene, FFP2-Masken.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch weiterhin Andachten und Gottesdienste in digitaler Form. Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie zu den Sprechzeiten in Philippus (Burger Straße 74, 96049 Bamberg, Mi, 17-18 Uhr), unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Email-Adresse johannes@wagner-friedrich.de.

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich

Fr, 31.12.21, Altjahrsabend

17 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in St. Urban, Babenbergerring, Bamberg (PR Schneider/Pfr. Wagner-Friedrich)

Jahreslosung 2022

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. Johannes 6,37

So, 02.01.22, 1. Sonntag nach dem Christfest

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 16.01.22, 2. Sonntag nach Epiphania

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

Mo, 24.01.22

19 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen (Pfr. Ries/Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 30.01.22, Letzter Sonntag nach Epiphania

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 13.02.22, 3. Sonntag vor der Passionszeit: Septuagesimä

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

Jesus Christus spricht: Kommt und seht!



Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im Januar 2022



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die **Corona-Inzidenzen** sind leider immer noch gefährlich hoch. Bis in den Januar hinein gilt „Büchereibetrieb nach **2G-Regel**“ und das Tragen einer **FFP2-Maske** (Gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren! 12- bis 16-jährigen reicht eine medizinische Maske). Kinder unter 12 Jahren + 3 Monate gelten als ausreichend durch die Schule getestet, **(NEU) in den Ferien müssen auch sie 3G einhalten**. Ältere Schulkinder müssen auch den 2G-Nachweis erbringen. Sollten die Zahlen die 1.000er Inzidenz überschreiten, muss die Bücherei geschlossen werden. Ein kontaktloser Ausleihservice - Click & Collect - wäre aber möglich. Beachten Sie bitte ständig unsere Infos auf der Webseite!



Leider können wir derzeit keine Veranstaltungen planen. Ursprünglich wollten wir im Neuen Jahr wieder mit der Vorlesestunde starten, setzen diese aber nun doch sicherheitshalber aus. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass Sie ihren kleinen und ruhig auch Ihren etwas größeren Kindern **vorlesen, vorlesen, vorlesen**. Nachweislich fördert das die Sprachentwicklung und auch den (späteren) Leselernprozess erheblich. Darüber hinaus ist für Ihre Kinder gerade jetzt jede einzelne Kuschel- und Vorlesestunde von großer Bedeutung. Wir bauen wieder einen Tisch mit geeigneten Vorlesebüchern auf, damit Sie schnell fündig werden.



Lesestarter-Sets für Dreijährige von „Stiftung Lesen“

Bis jetzt wurden nur sehr wenige Lesestarter-Sets für Dreijährige abgeholt. Kommen Sie doch mal vorbei! Sie bekommen das Set für Ihr Kind auch, wenn Sie bisher nicht Leser oder Leserin der Bücherei sind. Es gibt ein schönes Bilderbuch und viele Tipps, wie man das Vorlesen gestalten kann.

Apfel-Direktsaft von Stegauracher Streuobstwiesen

Es gibt immer noch reichlich Apfelsaft. Unsere Schulkinder haben - neben weiteren Helfern - eifrig gesammelt. Machen Sie ihnen die Freude, dass nun auch der Apfelsaft reißenden Absatz findet. Nur 7,50 € kostet in diesem Jahr die 5-l-Box!



Öffnungszeiten im Januar

Montag: 14.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de



Neuwahl Elternbeirat Grund- und Mittelschule Stegaurach

Die diesjährige Wahl fand sowohl im Grund- als auch im Mittelschulbereich per Briefwahlmodus statt. Gemäß den schulrechtlichen Statuten ist die Wahl für die Schuljahre 2021/2022 sowie 2022/2023 bindend. Erfreulicher Weise sind sehr viele wahlberechtigte Eltern dem Aufruf gefolgt und haben ihr Votum abgegeben.

Elternbeirat Grundschule

- 1. Vorsitzende: Annelie Faber
- 2. Vorsitzende: Sabine Arzberger
- Schriftführer: Christian Martin
- Schatzmeisterin: Silke Triebswetter
- Weitere Elternbeiratsmitglieder: Stefan Jedlitschka,
Christoph Kastner,
Nina Reck,
Felix Sauer,
Julia Thomann

Elternbeirat Mittelschule

- 1. Vorsitzender: Torsten Wüste
- 2. Vorsitzende: Claudia Huther

Die Elternbeiräte der Grund- und Mittelschule arbeiten weiterhin vertrauensvoll zusammen, auch wenn vom Gesetz her formell getrennte Elternbeiräte verlangt werden.

Besucht die Internetseite unserer Schule!

Detaillierte Informationen rund um die Grund- und Mittelschule Altenburgblick sowie die notwendigen Kontaktdaten zum Elternbeirat finden Sie unter www.schule-altenburgblick-stegaurach.de. Viel Spaß beim Stöbern!

Mühlendorfer Schüler werden Baumpaten

Am Montag, 29.11.21, durften alle Klassen der Grundschule Mühlendorf zusammen mit freundlichen Mitarbeitern des Bauhofs Stegaurach auf der Blühwiese, die von der Gemeinde Stegaurach vor zwei Jahren hinter dem Schulhaus angelegt wurde, vier Obstbäume pflanzen. Von den Klassenzimmern aus haben die Kinder zukünftig die vom Ortskulturring Mühlendorf und den Gartenfreunden Stegaurach gestifteten Bäume stets im Blick. Der Vater einer Schülerin steuerte vier sehr ansehnliche Holztäfelchen bei, auf denen neben der Baumart, zweimal Birne, einmal Apfel und einmal Kirsche, die Klasse und das aktuelle Schuljahr zu lesen sind.

Der Erste Bürgermeister Thilo Wagner, der Dritte Bürgermeister Werner Waßmann, Schulleiter Claudio Pütz, der Vertreter des Ortskulturrings Mühlendorf Adam Rottmann sowie Christian Heilmann, Margot Scheer und Ehemann von den Gartenfreunden Stegaurach ließen es sich nicht nehmen, die Pflanzaktion tatkräftig zu unterstützen. Auch die Schüler konnten sich als Baumpaten nach Kräften einbringen, indem sie unter anderem Erde schaufelten, Geräte herumschleppten, die Bäume angossen und nicht zuletzt ihre „Patentäfelchen“ an den Bäumen befestigten.

Mit der Obstbaumwiese konnte die Grund- und Mittelschule Altenburgblick als Umweltschule ein weiteres, nachhaltiges Projekt in die Tat umsetzen.

Jetzt bleibt nur noch abzuwarten, wann die Schüler die ersten Früchte dieser Aktion ernten und genießen können.



Liebe Eltern, Liebe Kinder,

ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr liegt hinter uns. Ihre Kinder und Sie als Eltern wurden vor Herausforderungen gestellt, die es so auch noch nicht zu bewältigen gab. Auch wir in der Betreuung mussten vieles umorganisieren, neu strukturieren und planen, und gleichzeitig ist bei uns die gute Laune nicht abhanden gekommen. Die Kinder haben hierbei einen großen Teil mit beigesteuert. Trotz der Einschränkungen war viel Lachen und Spaß bei uns in den Räumen zu hören und zu erleben. Ihren Kindern möchten wir daher ein großes Dankeschön aussprechen. Danke für Ihr Durchhaltevermögen, Danke für ihre Art mit der Situation umzugehen, Danke für Ihr Lachen und Ihre gute Laune.

Wir alle wünschen Ihnen für das neue Jahr nur das Beste. Viel Gesundheit und jede Menge Zeit für die schönen Dinge im Leben.

Wir freuen uns zusammen mit Ihren Kindern auf ein neues, ereignisreiches Jahr 2022

Simone Schirber & Das Team der Offenen Ganztageschule



Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach:

Frau Ingeborg Lotze

Mobil: 0171 2873084, Tel.: 0951 290225

Jederzeit telefonische Beratung möglich!

(Aus aktuellem Anlass finden Beratungen nur noch telefonisch statt.)

Der Beratungstermin in Altersfragen und das Treffen – pflegende Angehörige entfallen bis auf Weiteres coronabedingt. Sollten Treffen wieder möglich werden, veröffentlichen wir das an dieser Stelle.

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Hoffentlich sind Sie / seid Ihr gut und gesund ins Neue Jahr gekommen, für das ich noch einmal viel Glück und Zufriedenheit wünsche! Leider sind im Moment wieder einmal alle Veranstaltungen untersagt. Wir bleiben zuversichtlich!

Ihre und Eure Ingeborg Lotze

Senioren Stegaurach, Mühlendorf, Höfen/Waizendorf

„Das neue Jahr – es steht wie eine Pforte offen. Dass Glück und Freud dahinter sei – wir wollen's hoffen!“

Auch wenn noch keine Veranstaltungen angekündigt werden können, so wünschen wir Euch/Ihnen allen ein gesegnetes und gesundes Neues Jahr.

Liebe Grüße von den Seniorenkreisleiterinnen
Maria Sauer und Elisabeth Anwander
Rita Montag und Uschi Lechner
Gertraud Sahliger

• Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Ansprechpartner:

Frau Sauer

Tel.: 0951 29896

Frau Anwander

Tel.: 0951 296985

• Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Ansprechpartner:

Frau Waßmann

Tel.: 0951 29150

Frau Scharf

Tel.: 0951 296911

• Senioren Mühlendorf

Ansprechpartner:

Frau Lechner

Tel.: 0951 290126

Frau Montag

Tel.: 0951 290370

• Senioren Höfen/Waizendorf

Ansprechpartner:

Frau Sahliger

Tel.: 0951 296957

Bürgermobil



Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen das Bürgermobil der Gemeinde Stegaurach kostenlos zu nutzen, immer am

DIENSTAG, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
DONNERSTAG, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wenn Sie mit dem Fahrzeug mit behindertengerechtem Ein- und Ausstieg mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222-0 an.

Es besteht Maskenpflicht!

Auch Fahrten zum Impftermin im Impfzentrum sind weiterhin möglich.



Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaaurach

Begrüßen wir das neue Jahr 2022

Vieles hat sich verändert, durch die Pandemie. Social distancing ist das Wort der Zeit. Mit Abstand voneinander, Vermeidung von Besuchen von Veranstaltungen, Events, Geschäften, öffentlichen Einrichtungen, Restaurants oder auch einfach größeren Familienfeiern wird versucht das Infektionsgeschehen, das Corona-Virus einzudämmen oder ihm Herr zu werden.

Ebenso haben sich die Wünsche oder Vorsätze, die ein jeder für das neue Jahr hat, verändert. Gesundheit für das neue Jahr, dies steht mit Sicherheit immer noch an erster Stelle, gerade in Zeiten wie diesen. Danach folgen andere Wünsche, ohne Angst die Eltern besuchen, die Enkel wieder einmal in den Arm nehmen, die Freundinnen oder Freunde wieder sehen und einen ausgelassenen Abend in einem Restaurant verbringen. Neue Bekanntschaften machen, ausgiebige Gespräche führen, zusammen sitzen und ausgelassen lachen. Wieder Veranstaltungen besuchen, die stattfinden, ohne Abstand leben, so wie es früher einmal war. Einfach einen Wochenendtrip nach Hamburg oder an die See, ins Gebirge, ohne zu prüfen, ob in diesem Land oder auch nur Bundesland Hotels geöffnet sind, wie hoch die Inzidenzen sind und was, wo erlaubt bzw. verboten ist.

Wünsche, die man sich hätte vor zwei Jahren nicht vorstellen können. Das waren keine Wünsche, das war das Leben – damals.

Deshalb sollten wir alles tun, um die Zeiten der Pandemie wieder hinter uns zu lassen. Freuen wir uns auf den Tag, an dem wir erzählen, weißt du noch, damals während der Pandemie....

Fast zwei Jahre haben wir geschafft, Menschen sind zäh und anpassungsfähig. Wir alle werden die Pandemie hinter uns lassen und dann werden die Wünsche für das Jahr 2022 wahr werden. Wir werden es zu schätzen wissen, mit Freunden auszugehen, Familienfeiern zu besuchen, die Großeltern zu sehen und zu umarmen. Wir werden wieder gerne ins Kino oder Theater gehen und durchatmen, tief durchatmen.

Die Gesellschaft wird nicht mehr gespalten sein, in Geimpfte und Ungeimpfte, keine Querdenker-Demonstrationen mehr, vielleicht mehr Demonstrationen für den Klimaschutz oder andere wichtige Dinge. Keine pandemische Lage, kein Katastrophenfall, keine Krisenstäbe. Einfach nur Leben.

Tun wir alle gemeinsam das, was zu tun ist, um unsere Wünsche für 2022 in Erfüllung gehen zu lassen, dann wird es ein frohes 2022.



Auf ein gesundes
neues Jahr 2022

Das neue Treff Programm für Januar ist da!



Kidstreff
Von der 1. bis zur 5. Klasse
jeden Donnerstag 16-18 Uhr

13.01 Slime machen
20.01 Wir spielen Activity
27.01 Bilder mit Handabdrücken malen

Mädeltreff
Von 6 bis 12 Jahren
jeden Montag 16-18 Uhr

10.01 Schmuck aus Perlen
17.01 Wir spielen Activity
24.01 Wir backen einen Kuchen
31.01 Wir spielen Stopptanz, Verstecken, usw.

Eine Anmeldung zu den Treffs ist aktuell aufgrund einer Teilnehmerbegrenzung **notwendig!**

Zwischen dem 15.12.21 und dem 09.01.22 findet kein Treff statt! Wir sind ab 10.01.22 wieder mit regelmäßigen Angeboten für euch da. Ansprechpartnerin bei Fragen: Nadine Beck, Gemeindejugendpflegerin, Tel: 0160 8596427 oder Mail: nadine.beck@iso-ev.de
Ort: Forsthaus Stegaurach, Wildensorger Straße 22



WIR VON JAM WÜNSCHEN EUCH
SCHÖNE WEIHNACHTEN
und einen guten Start in das neue Jahr 2022!

Auch 2022 sind wir mit neuen Ideen und Projekten für euch da!
Seid gespannt!

JAM Stegaurach wünscht Ihnen/euch ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch!

Wir wünschen allen Kindern, Jugendlichen und Eltern und auch allen anderen Gemeindemitgliedern, Bürgern/-innen, Institutionen, usw. schöne und ruhige Feiertage!

Bamberger Ferienabenteuer 2022

Ab 1. Februar online buchen

Kinder aus Stadt und Landkreis im Alter von 6 bis 14 Jahren können auch 2022 wieder spannende Ferienabenteuer erleben. Das Jahresprogramm ist bereits online, die Buchung startet am 1. Februar unter www.ferienabenteuer-bamberg.de.

In den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien sowie am Buß- und Betttag können die Kinder aus 38 tollen Angeboten wählen, wie etwa Natur- und Wildnisabenteuer, Abenteuer auf der Theaterbühne oder mit dem Filmteam im Bauernmuseum. Die Veranstaltungen sind mit Ausnahme des Buß- und Betttags ganzwöchig mit täglicher Betreuungszeit von mindestens 8 bis 15 Uhr.

Das Ferienabenteuer wird von 21 regionalen Unternehmen finanziell mitgetragen. Sie leisten damit einen aktiven Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die ganze Region. Kinderreiche und bedürftige Familien können besondere Ermäßigungen nutzen. Für Kinder mit Assistenzbedarf können in Kooperation mit der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg kostenlos zusätzliche Assistenzkräfte bereitgestellt werden.

Stadt und Landkreis Bamberg wünschen, zusammen mit allen Partnerinnen und Partnern der Familienregion, schöne Ferien 2022!



Geben Sie einem Kind ein vorübergehendes Zuhause!

Gemeinsam mit der Caritas-Jugendhilfe sind Sie Leistungserbringer für ein Jugendamt, wenn dieses für ein Kind oder Geschwisterkinder im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII oder vorläufigen Maßnahme zum Schutz von Kindern nach § 42 SGB VIII unverzüglich eine Versorgung für Kinder außerhalb der Herkunftsfamilie braucht.

In den von uns ausgewählten Familien übernehmen die Eltern in ihrem Haushalt als Pflegeeltern auf Zeit die Versorgung, Betreuung und Förderung der Kinder. In räumlicher Nähe zur Einrichtung können so an verschiedenen Standorten Säuglinge und Kinder von 0 bis 12 Jahren in einer Familie aufgenommen werden. Diese Familien verfügen über familiäre Kernkompetenzen und sind in ihren Beziehungen belastbar. Zu den allgemeinen Aufgaben der Bereitschaftspflegestellen gehören auch die Aufsicht über die Kinder, verbunden mit der Pflicht von Gefahrenabwehr für den Fall, dass eine solche auf ein Kind einwirkt oder von ihm ausgeht. Die Bereitschaftspflegeeltern begleiten die Kinder auch zu Behörden Terminen, sowie ärztlichen oder therapeutischen Untersuchungen und Behandlungen.

Die Betreuung in der Bereitschaftspflege erstreckt sich über einzelne Tage, Wochen oder auch Monate bis der weitere Verbleib des Kindes geklärt ist. Für den Betreuungs- und Sachaufwand erhalten Sie ein entsprechendes Pflegegeld vom Jugendamt.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme:

Caritas-Jugendhilfe
Kirchplatz 1, 96175 Pettstadt
Telefon 09502 / 9246-0
E-Mail: info.jh@caritas-ggmbh.de
Homepage: www.caritas-jugendhilfe.de

Umwelt



Besser Fair ist der Podcast von Fairtrade Deutschland – für Menschen gemacht, die die Welt fairer und nachhaltiger gestalten wollen. Alle zwei Wochen erscheint eine neue Folge zu einem spannenden Thema. Dazu gibt es interessante Gesprächspartner und es werden Menschen, Projekte und Themen aus der Welt des fairen Handels vorgestellt: <https://www.fairtrade-deutschland.de/service/newsroom/podcasts>

Neu: Besser Fair: Nachhaltigkeit und roter Teppich – passt das?

Schauspielerin Lea Waitack über Nachhaltigkeit und Greenwashing in der Filmbranche.

Kategorien wie schwarz oder weiß findet Schauspielerin Lea Waitack überholt. Richtig machen kann man sowieso nicht alles, so die 34-Jährige. Und doch versucht sie es, engagiert sich öffentlich und privat: Was für sie soziales Engagement bedeutet, wie sich Nachhaltigkeit mit langen Drehtagen vereinbaren lässt und ob Fair Fashion mittlerweile auf dem roten Teppich angekommen ist, erzählt sie in der neuen Folge „Besser Fair“. Lea Waitack ist Schauspielerin und Fairtrade-Botschafterin. Bekannt wurde sie durch ihre Rolle als Sophie Lindt in der Dailysoap „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ (GZSZ). Zum Podcast mit Lea Waitack: <https://fairtrade-der-podcast.podigee.io/22-lea-waitack>

Kaufen Sie regional ein – hier vor Ort!

Wussten Sie, dass der Begriff der Region nicht eindeutig geklärt ist? Es gibt kein bundesweit, einheitlich gültiges Siegel, welches uns aufzeigt wo das Produkt herkommt und verarbeitet wurde. „Gutes aus der Heimat“ oder „nah“ sind reine Werbeslogan. So kann Gemüse, welches als „Gutes aus der Heimat“ beworben wird, schon viele Kilometer durch deutsche Lande gefahren worden sein um zum Endverbraucher zu gelangen.

Warum dann nicht hier bei uns vor Ort einkaufen?

Mit ihrem Einkauf heimischer Produkte bei uns im Landkreis Bamberg tun Sie Gutes:

- Sie sichern Arbeitsplätze
- Sie erhalten unsere kleinstrukturierte, bäuerliche Landschaft
- Sie kaufen frische Lebensmittelprodukte
- Sie stärken die regionalen Wirtschaftskreisläufe
- Sie leisten einen Beitrag zum Umweltschutz

11 Tonnen CO₂ werden jährlich pro Person in Deutschland ausgestoßen, rund 2 Tonnen tragen wir alleine durch unsere Ernährung bei. Neben den Transportwegen der Waren spielen auch der Fleischkonsum eine große Rolle.

Wollen wir unser Klima retten, so dürften alle Menschen nur die klimaverträgliche jährliche Menge von etwa 2 Tonnen insgesamt, also inklusive Ernährung, pro Kopf ausstoßen. Wir müssen also in allen Bereichen einsparen und die Emissionen vermindern.

Bedenken Sie auch, dass Lebensmittelfertigprodukte durch ihre Herstellung viel CO₂ erzeugen. Warum dann nicht frische Lebensmittel vor Ort hier in Stegaurach, im Landkreis oder in Bamberg einkaufen. Gemüse vom Bauern ums Eck, Käse und Milch vom Milchhof der Region oder Produkte vom Landwirt auf dem Bauernmarkt, Brot beim heimischen Bäcker oder Honig von den fleißigen Sammlern im Gemeindegebiet decken Ihren Tisch. Sie können die Erzeuger kennenlernen und wissen wie sie produzieren. Da weiß man was man kauft! Und wenn sie dann auch noch beim Einkauf darauf achten, was Saison hat, dann tun Sie schon einiges für den Klimaschutz und für ihre Gesundheit. Erdbeeren im Winter sehen zwar schön aus, schmecken aber nicht. Dagegen lassen sich mit Rote Beeten wunderbare Kuchen backen, ebenso mit Kürbissen. Probieren Sie doch mal was Neues aus!

Viele Frischeprodukte können sie neben den bekannten Einkaufsmöglichkeiten in Stegaurach nun neu auch in der Marktschwärmerei im Mutzershof, dem Naturgarten in Stegaurach, erwerben. Jeden Donnerstag von 17:30 bis 19:00 Uhr können Sie ihre im Internet vorbestellten Waren dort abholen. Auch ein Lieferservice wird angeboten. Hier erhalten Sie Produkte vom Produzenten aus unserer Region im Umkreis von 40 Kilometern. Mit Liebe, lecker und handwerklich erzeugt. Da weiß man was man auf den Teller bringt! Denn hier kaufen Sie wirklich Gutes aus der Heimat.



Manchmal ist Naturschutz auch ein Aufwand

Die Zauneidechse, Reptil des Jahres 2021, ist ein wunderschöner Vertreter der Smaragdeidechsen. Zauneidechsen erreichen eine Gesamtlänge von meist 18 bis 20 Zentimeter. Charakteristisch weist das Männchen meist neben den grünen Flanken eine braune Rückenfärbung mit dunklen Flecken und drei oft nur angedeuteten weißen Linien auf. Das Weibchen ist braun und mit einer schönen Musterung ausgestattet. Zauneidechsen sind sehr anpassungsfähige Reptilien, die keine hohen Ansprüche an ihre Lebensräume stellen. Sie bewohnen strukturreiche Flächen im Offenland, Saum- und Übergangsbereiche an Wald- und Feldrändern, als Kulturfolger leben sie aber auch gerne in naturnahen Gärten oder entlang von Straßen, Bahnstrecken und Zäunen.

Damit eine bestehende Population im Gemeindegebiet weiterleben kann, werden nun in der Nähe des Seniorenwohnheimes zwei Ersatzlebensräume geschaffen. Notwendig wird diese Maßnahme durch die geplante Baumaßnahme im Zuge der Gestaltung der Anbindungsstraße zu den Märkten.

Die Umsiedlung der Tiere wird im späten Frühjahr, kurz vor der Paarungszeit bis zum Schlupf der Jungtiere im Herbst erfolgen. Es werden zwei Steinhäufen in der Nähe des Seniorenwohnheims angelegt und entsprechend den Lebensbedingungen der Zauneidechsen gestaltet. Umweltschutz ist halt oftmals auch mit größeren Aufwänden verbunden – aber es lohnt sich!



Foto: Johannes Selmansberger

Vereine

Stegaurach

Winterwanderung mit der Bürgernahe Liste

Mi., 19.01.22 18.00 Uhr Winterwanderung durch den Michelsberger Wald nach Wildensorg mit Einkehr in den Landgasthof Heerlein



Treffpunkt: Einmündung des Rabensteinweges in den Michelsberger Weg (GeoDaten: 49.86688, 10.83686) für alle Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger
Weitere Auskünfte bzw. telefonische Anmeldungen sind unter 0951-2968200 oder bnl-stegaurach@web.de möglich.
Es gelten die am 19.01.2022 aktuellen Corona-Regelungen.
Die Bürgernahe Liste wünscht allen Bürgerinnen und Bürger einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2022.

Die Vorstandschaft

Dieter Heberlein und Wolfgang Krapp

FFW Stegaurach e.V.

Vereinstermine:

Wir wünschen allen Einwohnern von Stegaurach alles Gute und viel Gesundheit für 2022.

Mi. 05.01.22 ENTFÄLLT Schrottwichteln in / an der Feuerwehrrhalle
Do. 06.01.22 ENTFÄLLT Stammtisch in der Feuerwehrrhalle
Sa., 12.02.21 18.30 Uhr Jahreshauptversammlung in der Feuerwehrrhalle
Tagesordnung siehe Aushang im Infokasten und nachfolgend.
Aktive nehmen in Uniform teil.
(Mitgliederversammlung und Aktivenversammlung)



Tagesordnungspunkte:

A. Mitgliederversammlung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Genehmigung der Tagesordnung
 2. Totengedenken
 3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
 4. Protokoll des Schriftführers
 5. Bericht des Kassenwarts
 6. Entlastung des Kassenwarts
 7. Entlastung der Vorstandschaft und Kassenprüfer
 8. Termine / Bekanntmachungen für das kommende Vereinsjahr
- Essen

B. Aktivenversammlung

1. Bericht des 1. Kommandanten
2. Bericht des Jugendwartes
3. Bericht über die Kinderfeuerwehr
4. Grußwort(e)
5. Wünsche und Anträge (müssen zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden!)

Hinweis: Ob die Versammlung zum angesetzten Termin durchgeführt werden kann, richtet sich nach den aktuellen Corona-Regeln und wird kurzfristig entschieden. (Siehe Mitteilungsblatt Februar 2022)

Mehr Infos unter www.feuerwehr-stegaurach.de!

Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Sa., 08.01.22 17.30 Uhr Übung der Aktiven (Digital oder in Kleingruppen).
Mo., 10.01.22 19.00 Uhr Technischer Dienst (Digital oder in Kleingruppen).
Mo., 24.01.22 19.00 Uhr Übung der Aktiven (Digital oder in Kleingruppen).



Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 08.01.22 ENTFÄLLT Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrrhalle

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Fr., 14.01.22 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, (Digital)

Fr., 28.01.22 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, (Digital)



JUGENDFEUERWEHREN DER GEMEINDE STEGAURACH







ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR, DIE FEUERWEHR BRAUCHT DICH!

DEINE ANSPRECHPARTNER IN DEN ORTSTEILEN:

Debring/Unteraurach:
Christian Langguth
jugend@feuerwehr-debring.de

Mühlendorf:
Thomas Heilmann
jugend@feuerwehr-muehlendorf.de

Höfen/Waizendorf:
Bernd Reichelt
jugend@fw-hoefen-waizendorf.de

Stegaurach:
Christian Übel
jugendwart@feuerwehr-stegaurach.de

Folgt uns auf:






FW-FL Stegaurach

Sa., 15.01.22 8.00 Uhr Christbaum-
abholaktion



Wir holen auch heuer wieder Ihren Christbaum kostenfrei ab und entsorgen ihn! Legen Sie Ihre Tanne, Fichte oder dergleichen einfach an Ihren Grundstücksrand! Wir kommen am Samstagmorgen ab 8.00 Uhr und sammeln die Bäume ein. Achtung! Christbäume, die ab 8.00 Uhr nicht zur Abholung bereitliegen, können wir aus organisatorischen Gründen nicht entsorgen!

Bitte denken Sie auch daran, vorhandenes Lametta vollständig abzunehmen! Vielen Dank.

Diese ehrenamtliche Tätigkeit, die wir gerne für Sie machen, ist eine Aktion der Freien Wähler-Freie Liste Stegaurach. Eine Beschwerde bei der Verwaltung Stegaurach im Nachhinein ist daher nicht möglich.

Sa., 15.01.22 17.00 Uhr Knutfest – Christbaumverbrennung entfällt

Weitere Infos unter: www.fw-stegaurach.de



Gartenfreunde Stegaurach

Fr., 14.01.22

Kinder-Fackelwanderung

– entfällt

Fr., 21.01.22

Nachtwanderung

– entfällt

Liebe Mitglieder,

leider müssen wir auch heuer aufgrund der aktuellen Lage unsere liebgewonene Fackelwanderung für Kinder und die traditionelle Nachtwanderung absagen.

Wir wünschen euch allen ein glückliches, gesundes Jahr 2022.

Eure Vorstandschaft



Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Aktuelle Corona-Regelung:

Betreten der Vereinsanlage nur für Geimpfte und Genese mit Nachweis (2G-Regelung) und FFP2-Maske. Zusätzlich für Schützen (2Gplus-Regelung, Ausnahme f. Geboosterter)

Schießzeiten:

Jugendtraining:

Mittwoch: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Erwachsene:

Mittwoch: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Freitag: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

(Bitte für die Schießzeiten anmelden!)

Rundenwettkämpfe

Oberfrankenliga 1. Mannschaft und A-Klasse 2. Mannschaft Corona-bedingt sind die Wettkämpfe zurzeit ausgesetzt.

Veranstaltungen:

Mi., 12.01.22 19.00 Uhr Ausschusssitzung im Schützenhaus

Fr., 28.01.22 18.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Schützenhaus

Einladung erfolgt schriftlich an alle Mitglieder, sofern die Durchführung Corona bedingt zulässig ist.

Öffnungszeiten Schützenhaus:

Bis einschl. So. 09.01.2022 bleibt das Schützenhaus geschlossen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige Putzfrau für unser Schützenhaus. Wöchentlich 1,5 – 2 Stunden und flexibel bei Bedarf (Vereinsfeste). Bei Interesse bitte unter Tel.Nr. 09549/7526 beim 1. Vorsitzenden Roland Steblein melden.

Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022. Bleibt vor allem gesund!

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Vereinstermine - Vorschau

Fr., 11.02.22 19.30 Uhr Mitgliederversammlung

Sofern es die Corona-Lage zulässt! Die Tagesordnung und Ort der Veranstaltung werden unter Berücksichtigung der sich ständig ändernden und einzuhaltenden Corona-Bestimmungen im Amtsblatt Februar 2022 bekannt gegeben.

Sport

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

sobald die pandemische Lage und die gesetzlichen Vorgaben es uns gestatten, werden wir natürlich wieder unverzüglich mit einem angepassten Präsenz-Sportprogramm starten. Dies wird dann wieder sehr kurzfristig passieren. Bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Homepage.

Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport:

Wir sind weiterhin für unsere Mitglieder da und gehen mit Euch online durch die Kurslandschaft in verschiedenen Fitness Online-Kursen, einmal zeitlich flexibel per YouTube-Link und live per Zoom.

Unser Online-Kursplan:

- BBPo mit und ohne Hilfsmittel (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Functional Fitness (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Intensiv Yoga (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- sowie wöchentlich wechselnde Specials



- Functional Fitness via Zoom - sonntags von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- BodyWorkout mit und ohne Hilfsmittel via Zoom -

mittwochs von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Bei Interesse meldet Euch bitte bei Désirée Dümmel, Spartenleitung Fitness- und Gesundheitssport per Mail (desireemueller@web.de) oder WhatsApp (0176-80188310).

www.spvgg-stegaurach.de

Tauschring Region Bamberg



Mi., 05.01.22 19.00 Uhr Tauschtreff – entfällt aufgrund der Pandemie

Der Tauschring Region Bamberg wünscht allen ein gutes und gesundes neues Jahr 2022, in dem wir uns wieder mit Rat und Tat gegenseitig kräftig unterstützen beim: Möbel transportieren, Kuchen backen, Bäume schneiden, Schultern massieren, essbare Wildkräuter erklären, Häcksler ausleihen, Fenster putzen, Katzen füttern, ...

Jeder der Lust hat, bei unserer besonderen Art der Nachbarschaftshilfe mitzumachen oder aber sich fragt: Ein Tauschring, was ist denn das, was tauscht man da?, ist herzlich eingeladen uns kennenzulernen.

Persönlich beim Tauschtreff geht es im Januar Corona-bedingt leider noch nicht, aber gerne können Sie uns kontaktieren oder auf unserer Website stöbern - sie erzählt viel von uns. Dort findet man auch immer aktuell unsere Veranstaltungen: www.tauschring-region-bamberg.de.

VdK OV Stegaurach



So., 13.03.22 14.30 Uhr

Jahreshauptversammlung, Wahl, Ehrungen, Pfarrheim

So., 15.05.22 14.30 Uhr

Muttertags-Maifeier, Pfarrheim

Sa., 15.10.22 15.00 Uhr

Herbst/Weinfest, Pfarrheim

So., 27.11.22 14.30 Uhr

Adventsfeier, Pfarrheim

Für Mitglieder mit Begleitperson, Gäste sind willkommen!

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

Liebe Gemeindemitglieder,

auch wir wünschen Ihnen dieses Jahr 2022 viel Glück, Gesundheit und alles Gute. Das Jahr startet schon schwer für alle, doch wir sind guter Hoffnung, dass wir uns bald wiedersehen können.

Alle Wanderungen wurden auf Grund von Corona abgesagt.

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de/Terminänderungen erfahren.

Einige Wandervereine bieten als Ersatz, geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet. Wir wissen nicht, ob die Wandertage kurzfristig abgesagt werden. Bitte beachtet die genauen Hygienemaßnahmen und denkt an eure FFP2-Maske.

Geführte Wanderungen des Vereines:

TSV Küps:

01.01.22	um 11.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Sportheim TSV Küps in Küps	
05.01.22	um 15.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angersee-Hütte in Bad Staffelstein	
19.01.22	um 15.00 Uhr	5, 12 km
	Start: Angersee-Hütte in Bad Staffelstein	

Bleiben Sie gesund.

Hartlanden

FFW Hartlanden e.V.

Auch dieses Jahr muss die Jahreshauptversammlung Corona bedingt ausfallen.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein gutes und vor allem gesundes Neues Jahr.

Kreuzschuh

Kreuzschuher Runde e.V.

28.01.22 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft

Termin findet statt, sofern dies auf Grund der Covid-Pandemie möglich ist.

Für die JHV mit Neuwahlen erfolgt eine gesonderte schriftliche Einladung.



Mühlendorf

Krieger- und Soldatenkameradschaft Mühlendorf und Umgebung

So., 23.01.22 14.00 Uhr Generalversammlung, Gasthaus Alte Mühle

Musikverein Mühlendorf e.V.

Möchtest du ein Instrument spielen lernen?

Oder spielst du vielleicht sogar bereits eines und würdest gerne in der Gruppe musizieren?

Dann komm zum Musikverein Mühlendorf.

Wir proben jede Woche jeweils

Mittwoch, von 20.00 bis 21.30 Uhr und am

Sonntag, von 10.00 bis 11.30 Uhr

in unserem Musikerzimmer am Dr. Peter Lex Platz 1 in Mühlendorf.

Wir freuen uns schon jetzt auf deinen Besuch bei uns.

Komm einfach vorbei. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Informieren kannst du dich auch auf unserer Homepage:

<http://musikverein-muehlendorf.de/>



Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Liebe Vereinsmitglieder und Sportler,

zuallererst wünschen wir Euch und Euren Familien ein gutes neues Jahr, viel Glück und Segen und vor allem in unserer jetzigen Zeit Gesundheit.

Wegen der Coronalage ist derzeit das Hallentraining leider nicht möglich. Wir hoffen, dass es bald wieder weitergehen kann. Änderungen werden in den einzelnen Gruppen bekanntgegeben.

Ansprechpartner der Nachwuchsmannschaften:

A-Jugend	Thomas Herzog	0172 8602007
	Markus Müller	0176 12969402
B-Jugend	Marco Bartl	0173 3461230
	Jonas Müller	0175 1981288
	Martin Kriesten	0173 8966505
	Thomas Löhr	0172 7870088
C-Jugend	Oliver Nikol	0151 59101277
	Jonathan Schilling	0151 61223771
	Stephan Heilmann	0152 28986195
	Florian Friedrich	0163 1601217
D-Jugend	Andy Porstmann	0171 7836412
	Norbert Paulus	0151 67634234
	Matthias Zeck	0179 2219658
	Jonathan Schilling	0151 61223771



E-Jugend

Matthias Müller	0175 2030601
Holger Röhlig	0171 9353206
Marcel Scheffler	0152 54183419
Andrea Stark	0170 9054234
Jürgen Röber	0176 38745172
Daniel Lehner	0176 64333639
Stefan Strobler	0151 57641711
Andrea Wicht	0160 93872949
Volker Struckmeier	0151 64957455

F-Jugend

Uwe Gättschmann	0160 98944380
Matthias Linzer	0170 5650627
Zankl Marco	0177 1731681
Steffen Remus	0179 6719958
Oliver Becher	0176 70444574

G-Jugend

Christian Roth	0170 4520471
Lukas Karl	0151 59478586

An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.



Fr., 16.00 Uhr Interessenten bitte nachstehende Nummern anrufen.

Ansprechpartner: Hans Frank 0176 38059038
Christian Roth 0170 4520471

Mo., 19.30 Uhr **Damengymnastik**, Aurachtalhalle
(Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)

Mo., 19.00 Uhr **Kegelabteilung** Donnerstag alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reudorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Das Kegeln findet momentan wegen Corona nicht statt. Wir hoffen, dass es im neuen Jahr wieder weitergehen kann. (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger, Tel. 0951 2836605)

Fr., 16.30 Uhr **Kinderturnen**, Aurachtalhalle
Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. (Leiterin Vroni Wimmer, 0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf (bis Osterferien in der Halle)



Kinderleichtathletik – Aurachtalhalle

Di., 15.45 – 17.00 Uhr	Jg. 2016 bis 2014 Madlen Jankowski, Tel. 0173 7814332
Di., 15.45 – 17.10 Uhr	Jg. 2010 bis 2013 Gaby Leibbrand, Tel. 290802 Marcus Leipold, Tel. 0171 7264847

Leichtathletik Grundlagentraining – Aurachtalhalle

Dienstag, ab 5.10.

Di., 17.15 – 18.45 Uhr ab Jg. 2009 und älter
Ilse Dörfler, Tel. 57326

Freitag

Fr., 15.45 – 17.00 Uhr	Jg. 2010 und 2011 Gaby Leibbrand
Fr., 17.00 – 18.45 Uhr	Jg. 2009 und älter Ilse Dörfler, Tel. 57326

Fitnessgymnastik 50 plus für Männer und Frauen (ab 6.10. bis Ostern)

Mittwoch 18.45 – 19.30 Uhr bei Ilse Dörfler, Tel. 57326

Einstieg jederzeit möglich, auch für Nichtmitglieder!

Anzeigen

Musikinstitut im Blumenhof

Inh. Martina Schneider

Wir erteilen Unterricht in den Fächern

Klavier · Geige · Bratsche · Gitarre · Blockflöte · Querflöte ·
Klarinette · Saxophon

Aktuell finden keine Kurse statt!

Musikinstitut im Blumenhof
Im Blumenhof 27, 96135 Stegaurach
Tel.: 0151/616 939 95
Webseite: www.musikunterricht-stegaurach.de

Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene



Gemeinde Stegaurach

www.stegaurach.de

Pflanzenbautage 2022 über online-Seminare

Auf Grund der Corona-Pandemie werden die traditionellen Pflanzenbautage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) im Januar 2022 erneut nicht als Präsenzveranstaltungen, sondern nur als Online-Seminare stattfinden.

Online-Termine Pflanzenbautage:

Mittwoch 19.01.2022	13:00 bis 15:30
Freitag 21.01.2022	09:30 bis 12:00
Montag 24.01.2022	19:00 bis 21:30

Anmeldung für die Online-Veranstaltungen ist **nur über die Homepage des AELF Bamberg (www.aelf-ba.bayern.de)** unter Angabe des gewünschten Termins, Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse möglich! Zugangsvoraussetzung ist eine stabile Internetverbindung.

Die Zugangsdaten und Einladung zu dem angemeldeten Online-Termin werden Ihnen anschließend mit einer separaten E-Mail zugesendet.

Anmeldeschluss: Sonntag, 16.01.2022

Bildung bewegt!



BBV
Bildungswerk

Online Bildungswerkveranstaltungen organisiert von BBV Bamberg-Forchheim bzw. BBV Haupt- geschäftsstelle für alle Interessierte

ONLINE-Veranstaltung - BBV Bamberg-Forchheim
Montag, 10.01.2022, 19:30 bis 20:30 Uhr

Thema: "KFZ-Steuer - grünes Kennzeichen"

Referent: Werner Nützel, Geschäftsführer BBV BA-FO
Die Teilnahme ist kostenlos.
Online-Anmeldung unter:
<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909851>

ONLINE-Veranstaltung - BBV-Hauptgeschäftsstelle Bamberg
Montag, 11.01.2022, 19:00 Uhr

Thema: "Erfolgreiche Vorsorge mit ETF's"

Referent: Michael Mundenbruch, Stützpunkt Verbraucherbildung
Die Teilnahme ist kostenlos.
Online-Anmeldung unter:
<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909903>

ONLINE-Veranstaltung - BBV-Hauptgeschäftsstelle Bamberg
Dienstag, 12.01.2022, 14:00 - 16:00 Uhr

Thema: "Frauen werden Börsenfit"

Referent: Paulina Lolov, Stützpunkt Verbraucherbildung
Die Teilnahme ist kostenlos.
Online-Anmeldung unter:
<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=908818>

Montag, 17.01.2022, 19.30 Uhr

Thema: „Crisper/CAS und Co – was versteht man unter den neuen Züchtungsmethoden?“

Die Teilnahme ist kostenlos.
Online-Anmeldung unter:
<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909349>

Dienstag, 18.01.2022, 19:30 bis 20:30 Uhr

Thema: "Miet- und Pachtrecht"

Referentin: Kerstin Nestrojl, Fachberaterin - Juristische Beratung
Teilnahmegebühr: BBV Mitglieder 2€, Nichtmitglieder 4€
Online-Anmeldung unter:
<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909892>

Online-Veranstaltung - BBV-Hauptgeschäftsstelle
Dienstag, 18.01.2021, 19:00 Uhr

Thema: "Strategisches Vermögensmanagement - Geld arbeiten lassen und dabei ruhig schlafen"

Referent: Winfried Brötling
Anmeldung online unter:
<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909944>

ONLINE-Veranstaltung - BBV-Hauptgeschäftsstelle Bamberg
ab 19.01.2022 - immer Mittwochs - 6 halbe Tage

Thema: "Landwirtschaftliche Buchführung und Steuerrecht"

Referenten: Katrin Steinmetzer und Steuerberater Ch. Eube
Online-Anmeldung unter:
<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909261>

Donnerstag, 27.01.2022, 19:00 bis 20:00 Uhr

Thema: "Landwirtschaft und Gesellschaft „Richtig reagieren - Dialoge erfolgreicher führen“"

Referentin: Angela Kraus, Bildungsreferentin, Haus der bayerischen Landwirtschaft, Herrsching
Die Teilnahme ist kostenlos.
Online-Anmeldung unter:
<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909891>

Weitere interessante BBV Bildungswerk Online Veranstaltungen finden Sie unter: www.bayerischerbauernverband.de/termine

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

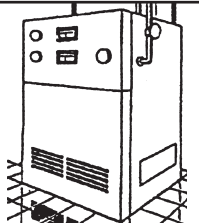
03944 - 36160
www.wm-aw.de
 QR-Code scannen
WOHNMOBIL-CENTER
 Am Wasserturm



Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
 Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
 Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
 oder Tel. (09554) 505



ESTRICH
Höllein GmbH

■ ■ ■ ■ ■

Estrich Höllein GmbH
 Schlemmerwiesen 1
 96123 Pödelndorf

Zement-, Industrie-,
 Schnell- und Fließestriche
 Designböden | Abdichtungen

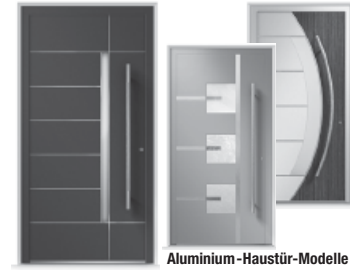
Tel. 0 95 05/80 32 28
 Fax 0 95 05/80 32 29
 Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

NEUE HAUSTÜREN 2022 Attraktiv · Solide · Sicher · Preiswert

www.ritzkowski-bauelemente.de



Aluminium-Haustür-Modelle

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen

Ritzkowski® Bauelemente
 Stefan Ritzkowski
 96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
 Tel.: 09502 / 921140 · Fax: 09502 / 921141 · Mobil 01 71 / 9 90 18 06



Wir wachsen und suchen Verstärkung für unser Team:

Monteur (m/w/d) für Montage/Produktion
 in Vollzeit oder Teilzeit **gesucht.**
 Gerne Metallbauer (m/w/d) oder Schreiner (m/w/d)
 Einsatzgebiet Regional - keine Übernachtungen

GLASagentur Tremel
 Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:
 Roth 16
 96199 Zapfendorf
 Tel.: 09547-8927



www.glasagentur-tremel.de



Nettuno
RISTORANTE
PIZZERIA
 SpVgg Stegaurach

Neuer Pächter -
 frischer Schwung

Italienische und
 griechische Speisen

Abhol- u. Lieferservice


Mühlendorfer Straße 11 · 96135 Stegaurach
Tel. 0176 320 792 26
 **Speisenbestellung auch per whatsapp**

Geöffnet:
 täglich von 11 - 14 und 17 - 22 Uhr · kein Ruhetag

Rechtsanwälte Stühlein · Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt)
 Strafrecht (Fachanwalt)
 Verkehrsrecht (Fachanwalt)
 Arbeitsrecht, Erbrecht,
 Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2
 96047 Bamberg
 Tel. 0951 / 407 466 0
 Fax 0951 / 407 466 29
info@kanzlei-sbk.de
www.kanzlei-sbk.de

Demmler
Für Besserseher!

**PERSÖNLICHER
KONTAKT
TELEFON
0951 / 281 93**

CHRISTIAN VOGEL
Diplom Augenoptiker/
Optometrist (FH),
Master of Science in
Augenoptik/Optometrie



10 JAHRE OPTIK DEMMLER

Erstklassiges Sehen aus dem Herzen Bambergs

Bei Optik Demmler stehen bestes Sehen und die Gesundheit Ihrer Augen an erster Stelle. „Wir konnten schon sehr vielen Menschen helfen. Bei Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen beispielsweise. Aber auch beim Wunsch, entspannter zu lesen oder tagsüber ohne jegliche Sehhilfe scharf zu sehen – durch Dreamlens.“

Wir verhelfen Ihnen dazu, wieder klar und präzise zu sehen – auf unser fachlich hohes Niveau, die moderne Ausstattung und unseren besonderen Kundenservice können Sie sich verlassen!

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Der Optiker für jede Generation
- Einziger TÜV-geprüfter Spezialist für Orthokeratologie und Dreamlens in Bamberg
- Einziger Diplom Augenoptiker/Optometrie und Master of Science in Augenoptik/Optometrie in Bamberg
- Spezialist bei latentem Schielen. Äußert sich oft unbemerkt in Konzentrationsschwächen oder Kopfschmerzen, lässt beim Lesen oder Autofahren schneller ermüden.

UNSERE LEISTUNGEN

- Augenuntersuchungen, Funktionaloptometrische Leistungen, Optometrie, Sehen 3.0, Low Vision
- Gleitsichtgläser in jeder Komfort- und Preisklasse
- Brillengläser und Fassungen, Sonnenbrillen, Brillenservice
- Kontaktlinsen im Spar- und Sorglos-Abo, inkl. Untersuchungen und Flüssigkeiten
- Wir übernehmen Ihre Parkgebühren für eine Stunde

Optik Demmler · Christian Vogel · Franz-Ludwig-Straße 5d · 96047 Bamberg · www.optikdemmler.de

Corona-Sonderregelungen in der Pflege

Der Bundesrat hat einer teilweisen Verlängerung der Sonderregelungen bis zum **31. März 2022** zugestimmt. Die **rot markierten** Sonderregelungen laufen zum **31. Dezember 2021** aus und werden nicht verlängert.

**Verbund
Pflegehilfe**



Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.



Teilzeit durch Familienpflegezeit

Pflegende Angehörige können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Diese muss aktuell nicht direkt an die Pflegezeit anknüpfen.



Verwendung der Entlastungsleistungen

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.



Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch stehen nur noch bis 31.12.2021 60 € zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze, und Einmalhandschuhe. Ab 01.01.2022 sind es wieder 40 €.

Das gilt ab Januar 2022



Pflegegradbestimmung vor Ort oder telefonisch

Die Beurteilung des Pflegegrads soll ab sofort, je nach Pandemiegeschehen, vor Ort stattfinden. In begründeten Ausnahmen findet sie weiter telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.



Entlastungsleistungen aus 2019/20 nutzbar

Nicht genutzte Entlastungsbeträge aus 2019/ 2020 können verlängert bis 31. Dezember 2021 weiter genutzt werden. Beträge aus 2021 verfallen ab 01.01. wieder zum 30. Juni 2022.



Beratungsbesuche wieder verpflichtend

Die Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger sind wieder verpflichtend abzurufen. Sie können allerdings telefonisch, digital oder, wenn gewünscht, per Video stattfinden.



Täglich kostenlose Telefonberatung

Der Verbund Pflegehilfe ist auch während der Pandemie an sieben Tagen in der Woche von 8-20 Uhr erreichbar und berät zu allen Themen der Pflege - kostenlos und unverbindlich.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege & Barrierefreiheit steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
► www.pflegehilfe.org

Schreinerei Krapp

Meisterbetrieb

Markus Krapp

Obergreuth 23,
96158 Frensdorf
Tel.: 09502/921957
Fax: 09502/490100
Mobil: 0171/4079802
www.schreinerei-krapp.de
@:info@schreinerei-krapp.de



Innenausbau
Möbel
Treppen
Böden
Küchen
Türen
Fenster
Zäune

Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

Unfall – was nun?

Rufen Sie uns an !
Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen



Willi Güttler
UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate

Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0
Abhol- und Rückfahrservice

conTakt

MASSAGEN | KÖRPERARBEIT
COACHING | STRESSBEWÄLTIGUNG

MASSAGEPRAXIS ERÖFFNET!

Gönne dir eine Auszeit
vom Alltag

GUTSCHEINE
ab 10,- Euro

Heike Daun

Birnanger 17
96158 Frensdorf
09502-9245443
0171-8015874

www.deinkontakt.de

info@deinkontakt.de

Die neuesten Informationen? Kommen ohne Sie nicht an!

Werden Sie Zusteller (m/w/d)

in Stegaaurach

in Vollzeit, Teilzeit oder auf 450 € Basis.



Sicherer
Job – auch in
Krisenzeiten



Verlässliches
Einkommen &
anteilige Jahres-
leistung



Eigenverant-
wortliches &
selbstständi-
ges Arbeiten



Perfekt
für einen
Neuanfang

Aufgabe:

Sie sorgen dafür, dass die Menschen in diesem
Bezirk immer ihre Zeitungen und Briefe
zugestellt bekommen.

Arbeitszeiten:

Zeitungszustellung bis 6.30 Uhr
Briefzustellung bis 14.00 Uhr

**Zu jeder Zeit
der
Informations-
lieferant
Nr. 1!**

Infos und Bewerbung unter:

Telefon: 09 51/18 84 24

Adresse: Gutenbergstraße 1 | 96050 Bamberg

E-Mail: bewerbung@zus-bamberg.de

www.zus-bamberg.de

 **zustellservice**



www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaaurach

Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 702 70



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Jetzt Einkäufe online bestellen!

Bei deinem REWE Tobias Schwarz Lieferservice.

 Online bestellen auf rewe/tobias-schwarz

Bitte beachte bei deinem REWE Schwarz Lieferservice:

- ✓ 40 € Mindestbestellwert
- ✓ 7 € Liefergebühr
- ✓ Barzahlung an der Haustür
- ✓ Pro Getränkekiste wird ein Zuschlag von 50 Cent pro Kiste berechnet.

Beantrage
jetzt deine
Freischaltung:
[rewe.de/
tobias-schwarz](http://rewe.de/tobias-schwarz)



**REWE
SCHWARZ**
...entspannt einkaufen!

So funktioniert's:

- #1 Freischaltung beantragen
- #2 Online einkaufen
- #3 Lieferung erhalten



Beantrage jetzt deine Freischaltung:
rewe.de/tobias-schwarz

Sie kennen sich online nicht aus?
Sie haben Probleme bei der Anmeldung?

Lieferservice Hotline

immer Montags
und Mittwochs von
12-14 Uhr unter

0151/56610162

Kosmetik Beauty & More

Auf ins "NEUE JAHR"

GESICHTSBEHANDLUNG zum Wohlfühlen 59,- €
• inkl. Wimpern und Augenbrauen färben

FUSSPFLEGE ab 23,- €
Hausbesuche 30,- €

Augenbrauen Korrektur mit färben und Wimpern färben 15,- €

• GUTSCHEINE •

Termin nach tel. Vereinbarung
Hochwertige Produkte von Lombagine

Carmen Friedel

Ringstraße 49 · 96135 Stegaurach/Hartlanden · Tel. 0152/33 72 28 57

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28

info@boehlein-montagen.de

Kaiser BESTATTUNGEN

GmbH

Ruhig und geordnet
zu bleiben, wenn ständig
Emails, Änderungswünsche,
Mitarbeiter und der Chef zu
DIR rennen, weil DU, das
wichtigste Bindeglied im
Betrieb bist, ist doch
kein Vergleich zu ner
„richtigen“ Arbeit.

Ah geh, des
bissla telefonieren
ist doch ka Akt!



Ihr im warmen Büro
trinkt doch eh nur
Kaffee und
filtert die Luft...

Na, Quittungen
sortieren
kann doch jeder.

Kennst DU diese Sprüche?

Dann setze DIR die Krone auf und besteige den Thron, denn der Kaiser sucht seine **Büro Sissi**, andernfalls a an **Büro Franz**, beziehungsweise mol was ganz **Ausgefallenes** ;-)

Neben täglicher Huldigung und Anerkennung für einen der bedeutendsten Bereiche eines Betriebes, bieten wir ca. 2.610 € nach der Einarbeitung oder ca. 15 € die Stunde bei Krönung light.

Unsere altehrwürdige Kaiser Mutter Angi von Kunze steht Dir als liebevolle Gouvernante zur Verfügung und freut sich auf Entlastung am Hof durch Deine Präsenz.

Bewerbung an die Kaiserinbamburg@gmx.de

XXXLutzin **Hirschaid****neubert****NEU**eröffnung
der Abteilung
TEAM 7**Tasche voll.
Preise toll.****15%**

auf

- ☒ Haushaltswaren & Accessoires
- ☒ Gardinen
- ☒ Heimtextilien
- ☒ Leuchten

NEU: Jetzt auch auf
☒ junges wohnen. **XXXLutz**

239,- UVP **75% SPAREN** **Böf** DIE CLEVERE WAHL

59⁹⁹

induktionsgeeignet
5-teilig

TOPF-SET



Topf-Set „Bordeaux“, Edelstahl, mit Glasdeckeln, Fleischtöpfe, ca. 16, 20 und 24 cm Ø, Bratentopf, ca. 20 cm Ø, und Stielkasserolle, ca. 16 cm Ø
62090254_01 239,- UVP **59,99**

Ausgenommen:
siehe 1)
und in der
Werbung
angebotene
Ware**XXXLutz Hirschaid bei Bamberg** | Industriestraße 5 | 96114 Hirschaid |
Tel. (030) 25549166-0 | Öffnungszeiten: Mo.-Sa. 10.00-19.00 Uhr | hirschaid@xxxlutz.deFür Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG,
Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg, ILDE52-1-m1) Gültig für alle Artikel in den Abteilungen Gardinen, Heimtextilien, Leuchten, Haushaltswaren & Accessoires und Junges Wohnen.
Online einlösbar mit dem Gutschein-Code: **TASCHE-15**. Ausgenommen: in der Werbung angebotene Ware, bereits reduzierte Ware,
in der Ausstellung als „Bestpreis“ und „Bester Preis“ gekennzeichnete Artikel, Artikel der Abteilung Depot und der Firma Boxxx.
Soweit anwendbar, Kombination mit dem „40 %-Hausrabatt“ möglich. Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung.
Gültig bis 11.01.2022.**24/7**
Online
Shopping

© XXXLutz Marken GmbH

MEIN MÖBELHAUS.
MEIN ONLINE SHOP.**XXXLutz****Jetzt NEU!**
Jede Woche tolle Angebote!
Alle Infos zum
Live Shopping
bei XXXLutz unter
xxxlutz.de/live**XXXL**
Fachberater-
tage der Firma
bis 08.01.2022**Sonderöffnungszeiten**
bis 08.01.2022siehe www.xxxlutz.de/c/sonderoeffnungszeiten